

Bewertungsgutachten

Insolvenzverfahren:	über das Vermögen der Julius Stiglechner GmbH, 4020 Linz, Auerspergstraße 19, Beschluss des LG Linz vom 05.12.2025 zu 13 S 10/25b
Insolvenzverwalter:	RA Dr. Norbert Mooseder, Rechtsanwälte Grassner, Lenz, Thewanger & Partner, 4020 Linz, Südtirolerstraße 4-6
Beauftragter Sachverständiger:	Mag. Wolfgang Schmitzer, Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, 1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 60/14
Auftrag vom:	15.12.2025
Auftragsgegenstand:	Verkehrswertermittlung Tankstellenliegenschaft
Adresse:	8740 Zeltweg, Hauptstraße 2 KG 65038 Zeltweg und 65119 Lind EZ 558 (Zeltweg) und 354 (Lind) GST-NR 224/51 (Zeltweg) und 494 (Lind) GST-Fläche 2.174 m ²



Zu bewertende Liegenschaft:



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	5
1.1. Auftrag	5
1.2. Zweck	5
1.3. Bewertungsstichtag	5
1.4. Grundlagen der Bewertung	5
1.5. Literatur	6
1.6. Vorbemerkungen	7
1.7. Besondere Prämissen des Gutachtens	8
1.8. Fahrnisse - Fremdeigentum	10
2. Befund	11
2.1. Liegenschaft/Grundbuch	11
2.1.1. Rechte und Lasten EZ 558 (Zeltweg) und 354 (Lind)	13
2.1.2. Leitungs-, Geh- und Fahrrechte	13
2.1.3. Eigentumsverhältnis Tankstelle/Betreiber	13
2.2. Lage und Beschreibung der Liegenschaft	14
2.2.1. Adresse/Lage	14
2.2.2. Erreichbarkeit Verkehrsmittel	15
2.2.3. Altlastenatlas	19
2.2.4. Bodengutachten	19
2.2.5. Versorgung des täglichen Bedarfs	20
2.2.6. Öffentliches Versorgungsnetz	20
2.2.7. Flächenwidmung	21
2.2.8. Verkehrsanbindung	21
2.3. Beschreibung Tankstelle	22
2.3.1. Befundaufnahme	22
2.3.2. Genehmigungen/Behördenanfrage	23
2.3.3. Bestandsplan Tankstelle	25
2.3.4. Nutzflächen	25
2.3.5. Geplantes Personal 2026	25
2.3.6. Bau- und Ausstattungsbeschreibung	26
2.3.7. Laufende Überprüfungen /Prüfbücher	30
2.3.8. Mängel/anstehende Investitionen	30
2.3.9. Konkurrenzsituation	31
2.4. Exkurs Tankstelle der Zukunft	32
3. Wertermittlung	34
3.1. Allgemeines	34
3.1.1. Sonderimmobilie Tankstelle	34
3.1.2. Standortbeurteilung	35
3.2. Erläuterung der Wertermittlungsverfahren	36
3.2.1. Wahl der Ermittlungsmethode	36
3.2.2. Ertragswertverfahren	39
3.2.3. Pachtwertverfahren	43
3.2.4. Berechnung eines angemessenen Bestandentgeltes (Pachtzins)	43
3.2.5. Wahl der Ermittlungsmethode	44

4. Bewertung	45
4.1. Bodenwert/Vergleichspreise	45
4.1.1. Bodenwert des Grundstückes	46
4.2. Bestandzinsberechnung (Pachtwert)	47
4.2.1. Umsätze 2023 bis 2025.....	47
4.2.2. Pachtansatz	47
4.2.3. Ertragswertberechnung	47
4.2.4. Verkehrswert	47
5. Zusammenfassung.....	48
6. Beilagen.....	49
6.1. Fotos.....	49

1. Allgemeines

1.1. Auftrag

Herr Mag. Wolfgang Schmitzer, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, wurde von RA Dr. Norbert Mooseder, Rechtsanwälte Grassner, Lenz, Thewanger & Partner, 4020 Linz, Südtirolerstraße 4-6 als Insolvenzverwalter im gegenständlichen Verfahren mit der Verkehrswertermittlung der oben genannten Tankstellenliegenschaft beauftragt.

1.2. Zweck

ist die Ermittlung des Verkehrswertes der genannten Liegenschaft nach den Kriterien des Liegenschaftsbewertungsgesetzes (und den einschlägigen ÖNORMEN) im Rahmen des gegenständlichen Insolvenzverfahrens.

1.3. Bewertungsstichtag

Tag der Befundaufnahme (siehe Punkt 2.3.1.)

1.4. Grundlagen der Bewertung

- Besichtigung und Befundaufnahme durch SV
- Grundbuchsauszüge vom 07.12.2025
- Div. Grundbuchabfragen Vergleichsgrundstücke
- Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Stadtgemeinde Zeltweg
- Katasterplan
- Preiserhebungen
- Immobilienpreisspiegel 2025 (VKÖ, FV Immobilien- und Vermögenstreuhänder)
- Vergleichspreissammlung
- Fotodokumentation der angefertigten Bilder im Zuge der Befundaufnahme
- Anfragen und Auskünfte Baubehörde
- Einsichtnahme in die Urkundensammlung beim Grundbuch
- Bescheide, Pläne

Onlinequellen

- maps.google.at
- www.openstreetmaps.org
- STMK Atlas, gis.stmk.gv.at
- maps.laerminfo.at
- www.immomapping.com
- www.hora.gv.at
- www.umweltbundesamt.at
- BEV, kataster.bev.gv.at
- VOR, anachb.vor.at

Beilagen

- Fotos

1.5. Literatur

- Liegenschaftsbewertungsgesetz
- ÖNORM B 1802-1; *Liegenschaftsbewertung: Begriffe, Grundlagen sowie Vergleichs-, Sach- und Ertragswertverfahren*; 01.03.2022
- ÖNORM B 1802-2; *Liegenschaftsbewertung: Discounted-Cash-Flow-Verfahren (DCF-Verfahren)*; 01.12.2008
- ÖNORM B 1802-3; *Liegenschaftsbewertung: Residualwertverfahren*; 01.08.2014
- Stabentheiner; *LBG-LiegenschaftsbewertungsG*
- Ross-Brachmann-Holzner; *Ermittlung des Bauwertes von Gebäuden und des Verkehrswertes von Grundstücken*, 29. Auflage
- Rössler/Langner; *Wertermittlung von Grundstücken*, 8. Auflage, 2005
- Bienert-Funk; *Immobilienbewertung Österreich*, 4. Auflage, Sep.2022
- Heimo Kranewitter; *Liegenschaftsbewertung*, 7. Auflage, Mai 2017
- Sven Bienert; *Bewertung von Spezialimmobilien*, 2.Auflage 2018
- Jürgen-Wilhelm Streich, *Praktische Immobilienbewertung*, 2. Auflage
- Ing. Franz Kainz; *Das Vergleichswertverfahren, E.1*, Liegenschaftsbewertungsakademie Graz, 02/2003
- Bertl/Eberhartinger/Egger/Kalss/Lang/Nowotny/Riegler/Schuch/Staringer; *Immobilien im Bilanz- und Steuerrecht*, Dez. 2010
- Prodinger, Kronreif; *Immobilienbewertung im Steuerrecht*, 4. Auflage, April 2020
- Seiser/Kainz; *Der Wert von Immobilien*, Nov. 2025
- Kleiber; *Verkehrswertermittlung von Grundstücken*, 10. Auflage, März 2023
- Popp Roland; *Immobilienbewertung Tankstellen*, Österr. Zeitschrift für Liegenschaftsbewertung 6/2016
- Schiffer Immobilienbewertung GmbH; *Tankstellen bewerten, Methoden & Besonderheiten der Wertermittlung*
- Heid André; *Wertermittlung von Tankstellen*, veröffentlicht 25.01.23, aktualisiert 28.07.25
- Bearing Point; *„Die Tankstelle der Zukunft“ – Von der Evolution zur Revolution – eine Branche im Wandel* Studie aus Juni 2025
- Kerschner/Kleiber/Ertl; *Merkantiler Minderwert von Liegenschaften*; 16.10.2023
- Scheifinger; *Kontaminierung und ihre Auswirkung auf den Wert von Immobilien*, *Der Sachverständige*, Heft 4/2008
- Side Projekt Immobilienmanagement GmbH & Wert und Gut Immobilien GmbH; *Entwicklungsstudie Tankstellenstandorte Vorarlberg (auszugsweise)*, Jänner 2026

1.6. Vorbemerkungen

Die gegenständliche Liegenschaft wurde in jenem Umfang besichtigt, wie sie dem gezeichneten Sachverständigen zugänglich war. Die Befundaufnahme wurde vor Ort durchgeführt.

Die Wertermittlung dieses Gutachtens bezieht sich ausschließlich auf die Immobilie selbst; vorhandenes Inventar, Einrichtungsgegenstände oder sonstige Fahrnisse wurden dabei auftragsgemäß nicht berücksichtigt. Allfällige mit den Liegenschaften in Verbindung stehende Abgabenrückstände blieben bei der Wertermittlung außer Ansatz.

Insgesamt wurden bei der Wertermittlung Umstände zugrunde gelegt, die im Rahmen einer üblichen, ordnungs- und auftragsgemäßen Erhebung des Sachverhaltes, insbesondere aufgrund der vorgelegten Unterlagen und eingeholten Informationen erkennbar waren oder sonst bekannt geworden sind.

Im Hinblick auf die bei der Bewertung einfließenden Erfahrungswerte und Annahmen kann beim Bewertungsergebnis nicht von einer mathematisch exakt berechenbaren Größe ausgegangen werden. Weiters ist nicht zwingend davon auszugehen, dass der ermittelte Verkehrswert jenem Wert entspricht, der am Markt, insbesondere kurzfristig, erzielbar ist. Obwohl sich der errechnete Verkehrswert auf einen bestimmten Stichtag bezieht, müssen Umstände, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten werden, berücksichtigt werden. Ein zu einem bestimmten Zeitpunkt erzielbarer oder erzielter Kaufpreis muss daher nicht gezwungenermaßen dem Verkehrswert entsprechen. Der tatsächlich erzielte Kaufpreis hängt daher vielmehr von den jeweiligen subjektiven Wertvorstellungen des Verkäufers und des Käufers ab.

Bei einer etwaigen Änderung der dem Gutachten zugrunde gelegten Basisdaten, welche zu einer Abweichung des Bewertungsergebnisse führen würden, behält sich der gezeichnete Sachverständige vor, eine Ergänzung des Gutachtens oder eine Neubewertung vorzunehmen.

Die Berechnungen werden computergestützt durchgeführt und erfolgen auf zahlreiche Nachkommastellen genau. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt jedoch automatisch auf- oder abgerundet. Hierdurch kann sich gegebenenfalls der Anschein von Rechendifferenzen ergeben.

Der im Gutachten ausgewiesene Verkehrswert ist mit einer entsprechenden Bandbreite nach oben oder unten zu sehen (range of valuation). Die angesprochene Bandbreite ist direkt abhängig von der Anzahl und Qualität vorliegender Marktdaten sowie von der Art der Immobilie.

Die Bewertung erfolgt prinzipiell frei von geldwerten Rechten oder Lasten.

Das vorliegende Gutachten ist auf die angeführten Daten, Unterlagen und sonstigen Informationen aufgebaut. Daraus ergibt sich zwingend, dass eine Veränderung der Daten- und Informationslage zu einem anderen Ergebnis führen kann. Das Gutachten beruht somit auf der Faktenkenntnis im Zeitraum der Befundaufnahme bis zur Gutachtenserstellung. Ergeben sich danach relevante Veränderungen, so ist das Gutachten darauf anzupassen. Der Sachverständige hält sich in diesem Fall ausdrücklich die Veränderung oder Ergänzung der getroffenen gutachterlichen Schlussfolgerungen bzw. der Wertermittlung vor.

Das Gutachten hat nur im Gesamten und nicht auszugsweise Gültigkeit.

Auf die umsatzsteuerlichen Auswirkungen des Budgetbegleitgesetzes 1998 wird hingewiesen. Sollte zuzüglich zum Kaufpreis des bewertungsgegenständlichen Objektes die 20%ige Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden, ist um diesen Betrag der ermittelte Verkehrswert entsprechend zu erhöhen. Wird das Objekt ohne Verrechnung der Umsatzsteuer verkauft, sind eventuell bereits geltend gemachte Vorsteuerbeträge anteilig zu berichtigen.

Die Veröffentlichung des Gutachtens oder Mitteilung an Medien - in Teilen oder gesamt - bedarf in jedem Fall der Zustimmung des Gutachters.

Das vorliegende Gutachten ist nur im Rahmen des erteilten Auftrages zu verwenden und dient daher nicht zur Vorlage an nicht betroffene Personen, Unternehmungen oder Institutionen. Diesbezügliche Haftungen werden vom Sachverständigen daher ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass etwaige Haftungen ausschließlich nur im Rahmen der Vermögens- und Schadenshaftpflichtversicherung gedeckt sind.

1.7. Besondere Prämissen des Gutachtens

Kaufmännische Zahlen und Daten:

Die Umsatz- und Personalzahlen, Deckungsbeiträge aus den einzelnen Geschäftsbereichen und Mietzinslisten für die Ableitung der Pachtwertansätze stammen ausschließlich von der Firma Stiglechner. Eine Überprüfung konnte nicht auf Richtigkeit, sondern nur auf ihre rechnerische Logik durchgeführt werden.

Bei den Instandhaltungs- und Verwaltungskosten sowie dem Mietausfallswagnis wurden marktkonforme Vergleichszahlen herangezogen.

Vertragliche und sonstige rechtliche Unterlagen:

Bestand-, Nutzungs- und Servitutsverträge sowie sonstige Vereinbarungen wurden von der Firma Stiglechner bereitgestellt; ebenso Bescheide und behördliche Genehmigungen.

Technische Unterlagen:

Pläne, technische Angaben und Beschreibungen über Behälter und Zapfsäulen sowie Wartungs- und Überprüfungsbücher wurden von der Firma Stiglechner bereitgestellt.

Flächenangaben:

Die Grundstücksflächen wurden dem Grundbuch, die Grundstücksgrenzen der digitalen Katastermappe entnommen. Eine Überprüfung der Grenzen in natura fand nicht statt.

Die Nutzflächen sind nur zum Teil ausgewiesen und auch nicht wertbestimmend, weil die Bewertung der Tankstelle generell auf wirtschaftlichen Parametern beruht.

Anschlüsse, Ver-/Entsorgungseinrichtungen:

Die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen (insbesondere Wasser- und Abwasseranschlüsse) wurden nicht auf Funktionstüchtigkeit überprüft. Sofern nicht explizit darauf hingewiesen wird, wird grundsätzlich von einer ordnungsgemäßen Funktion der Installationen und technischen Einrichtungen ausgegangen.

Bau- und Erhaltungszustand:

Dieser wurde ausschließlich durch äußeren Augenschein anlässlich der Befundaufnahme festgestellt und klassifiziert. Detaillierte Untersuchungen des Bauzustandes bzw. zerstörende Untersuchungen wurden nicht ausgeführt, weshalb etwaige Angaben über nicht sichtbare Bauteile und Baustoffe auf Auskünften sowie auf vorliegenden Unterlagen basieren. Feststellungen hinsichtlich der Baulichkeiten und technischen Anlagen werden nur insoweit getroffen, wie sie für die Wertermittlung von Bedeutung sind.

Die Beschreibung der unterirdischen Einrichtungen wie insbesondere Treibstoffbehälter, Rohrleitungen, Autowaschanlagen und sonstige Pflegeeinrichtungen, div. Schließsysteme, deren Erhaltungszustand sowie Angaben über die laufenden Überprüfungen stammen ausschließlich von der Firma Stiglechner.

Bei nicht zugänglichen Bereichen des Bewertungsgegenstandes wird von der Ausstattung und dem Erhaltungszustand der zugänglichen Bereiche rückgeschlossen. Sollten die nicht zugänglichen Bereiche des Bewertungsgegenstandes nach Ausfertigung des Gutachtens zugänglich sein und sich wertmaßgeblich von den getroffenen Annahmen unterscheiden, behält sich der fertigende Sachverständige eine entsprechende Anpassung des Gutachtens vor.

Altlasten/Kontaminierung

Die Feststellung und Beurteilung von Kontaminationen fallen nicht in das Fachgebiet des fertigenden Sachverständigen. Eine Untersuchung des Bewertungsgegenstandes war nicht Gegenstand des Auftrages.

Im Zuge der Gutachtenserstellung wurde in die Altlastenkarte des „Geographischen Informationssystem Altlasten“ Einsicht genommen. Die Altlastenkarte wird vom Umweltbundesamt und vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie geführt und beinhaltet jene von der Landeshauptfrau/vom Landeshauptmann gemeldeten Altablagerungen und Altstandorte.

Auf dem Altlastenportal wird gem. § 18 Abs. 4 ALSAG folgendes veröffentlicht:

- Altablagerungen und Altstandorte, bei denen nach einer Erstabschätzung gem. § 14 Abs. 1 ALSAG eine erhebliche Kontamination oder ein erhebliches Risiko zu erwarten ist,
- Altablagerungen und Altstandorte, die einer Beurteilung gem. § 14 Abs. 3 ALSAG unterzogen wurden und Altlasten

Sofern nicht explizit darauf hingewiesen wird, wird im Rahmen der Bewertung unterstellt, dass sich auf der Liegenschaft keine Materialien befinden, deren Verunreinigung die Grenzwerte einer Baurestmassendeponie gemäß Anhang 1 der Deponieverordnung BGBl. II Nr. 39/2008, geändert mit BGBl. II Nr. 185/2009 in der zum Bewertungsstichtag geltenden Fassung überschreitet. Sollten nach Ausfertigung des Gutachtens Beeinträchtigungen durch allfällige Kontaminationen festgestellt werden, sind sowohl die Art und das Ausmaß als auch die Kosten der Beseitigung/Dekontaminierung durch eine hierfür befugte Fachperson festzustellen und das ermittelte Ergebnis der ggst. Bewertung entsprechend anzupassen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vom Betrieb der Tankstelle eine erhöhte Gefahr einer Bodenverunreinigung ausgehen kann.

HORA – Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria

Die Einschätzung der Gefährdung erfolgt durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft und basiert auf den auf hora.gv.at hinterlegten Informationen. Die Gefährdung kann sich aufgrund äußerer Umstände oder lokaler Anpassungen auch deutlich ändern. Das tatsächliche Risiko hängt in erheblichem Maße von der speziellen Lage, vom Zustand und den Eigenschaften eines Gebäudes ab. Die mit Hilfe der HORA-Pass-Analyse gewonnenen Einschätzungen zur ausgewiesenen Gefahrensituation stellen grundsätzlich eine erste grobe Beurteilung dar. Sie ersetzen nicht die gegebenenfalls erforderliche Planung und Errichtung von eigenen Schutzmaßnahmen. Wird aus einer Einschätzung der Gefährdung ein Handlungsbedarf abgeleitet, wird empfohlen, die Unterstützung von örtlichen Fachleuten auf kommunaler Ebene (oder Landesebene), allenfalls bei Versicherungen einzuholen oder spezialisierte Ingenieurbüros zu Rate zu ziehen.

1.8. Fahrnisse - Fremdeigentum

Von der Bewertung ausgeschlossen sind:

- PV-Anlagen
- LED-Beleuchtung
- Kartenlesegeräte
- Kühlgeräte mit firmenbezogenen Aufschriften (Eskimo/Froneri/RedBull/ Emmi/Crio/ Möwenpick/Silberpfeil, etc.)
- Snackautomaten
- Spielautomaten (Firmen Excellent, Versus, Admiral)
- Geldausgabeautomaten von Banken
- Entsorgungs- und Abfallcontainer
- Brauereigebinde und Gasflaschen
- 2 & 3-teilige Lottostationen (Österreichische Lotterien)
- Kühlgeräte Ben & Jerry's
- Ausgabeautomaten, Firma Amazon

2. Befund

2.1. Liegenschaft/Grundbuch

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 65038 Zeltweg EINLAGEZAHL 558
BEZIRKSGERICHT Judenburg

Letzte TZ 183/2016

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
224/51	GST-Fläche *	1087	
	Bauf.(10)	613	
	Sonst(50)	474	Hauptstraße 2

Legende:

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen)

***** A2 *****

- 1 a 1042/1955 3459/1990 Grunddienstbarkeit Gehen, Fahren an Gst 224/1
(EZ 1021)
- 2 a 3142/1988 625/1995 Sicherheitszone Flughafen Zeltweg
(Zl. 13.044/94-1.6/88) hins Gst 224/51
- 3 a gelöscht

***** B *****

- 1 ANTEIL: 1/1
Julius Stiglechner GmbH (FN 145695h)
ADR: Auerspergstraße 19, Linz 4021
c 183/2016 Kaufvertrag 2013-10-04 Eigentumsrecht

***** C *****

- 1 a 183/2016 Pfandurkunde 2013-12-16, Firmenbuchauszug 2014-09-05
PFANDRECHT EUR 540.000,--
für Raiffeisenbank Region Schwanenstadt eGen (FN 94698m)

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 65119 Lind
BEZIRKSGERICHT Judenburg

EINLAGEZAHL 354

Letzte TZ 3151/2025

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
494	GST-Fläche	1087	
	Bauf.(10)	175	
	Sonst(10)	688	
	Sonst(50)	224	

Legende:

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen)

***** A2 *****

2 a 2679/1988 2405/1988 928/1995 1201/1995 Sicherheitszone Militärflugplatz
Zeltweg hins Gst 494

5 a gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Julius Stiglechner GmbH (FN 145695h)

ADR: Auerspergstraße 19, Linz 4021

c 184/2016 Kaufvertrag 2013-10-09, 2. Nachtrag zum Kaufvertrag 2015-04-10
Eigentumsrecht

***** C *****

1 a 1408/1964 1201/1995 305/2004 1672/2009 3794/2015 3795/2015
4700/2015 4702/2015 4127/2016 2736/2018 3553/2018 1867/2019
2900/2019 1244/2020 479/2021 2471/2021 3062/2021 3493/2022
4336/2023 396/2024

Dienstbarkeit Wasserleitung, Telefonleitung über Gst 494
gem Par 1 Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 1964-09-18 für
Gst 680/1 680/9 680/10 680/11 680/12 680/17 680/18 680/19
680/21 680/24 680/26 680/28 680/36 680/37 380/4 680/22
680/23 680/25 680/27 680/29 680/30 680/31 680/32 680/33
680/34 680/35 680/39 680/40 680/44 680/38 680/43 je KG
65038 Zeltweg

b 928/1995 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
71

2 b 3151/2025 (Entscheidendes Gericht BG Müzzzuschlag -
1650/2025) IM RANG 3315/2024 Pfandurkunde 2024-10-25

PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 12.000.000,--
für Sparkasse Oberösterreich Bank AG (FN 78633m)

c 3151/2025 (Entscheidendes Gericht BG Müzzzuschlag -

1650/2025) Simultan haftende Liegenschaften

EZ 77 KG 60513 Langenwang-Schwöbing C-LNR 40

EZ 89 KG 60523 Spital am Semmering C-LNR 1

EZ 99 KG 60513 Langenwang-Schwöbing C-LNR 40

EZ 172 KG 60513 Langenwang-Schwöbing C-LNR 4

EZ 202 KG 57101 Aberg C-LNR 5

EZ 281 KG 81007 Hall C-LNR 11

EZ 354 KG 65119 Lind C-LNR 2

EZ 413 KG 63213 Eggersdorf C-LNR 4
EZ 738 KG 31013 Güssing C-LNR 2
EZ 889 KG 81007 Hall C-LNR 8
EZ 944 KG 60338 Mühltal C-LNR 2
EZ 1297 KG 11023 Bisamberg C-LNR 10
EZ 1545 KG 31013 Güssing C-LNR 2
EZ 2189 KG 04034 Tribuswinkel C-LNR 2
EZ 2256 KG 04034 Tribuswinkel C-LNR 7
EZ 2270 KG 43214 Perg C-LNR 1
EZ 2637 KG 01107 Simmering C-LNR 15

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
Vor dem 01.07.2013 war diese Einlage im Bezirksgericht Knittelfeld.

2.1.1. Rechte und Lasten EZ 558 (Zeltweg) und 354 (Lind)

Eigentumsform

Die Liegenschaft steht zum Stichtag im Alleineigentum (1/1 Anteil).

Rechte und Lasten EZ 558

A2-Blatt (Gutsbestandsblatt)	
A2-LNr. 1	<i>Wegerecht</i>
A2-LNr. 2	<i>Sicherheitszone Flughafen Zeltweg</i>
C-Blatt (Lastenblatt)	
C-LNr. 1	<i>Pfandrecht</i>
Außerbücherliche Rechte/Lasten	
<i>Es wurden keine außerbücherlichen Rechte oder Lasten bekannt gegeben.</i>	

Rechte und Lasten EZ 354

A2-Blatt (Gutsbestandsblatt)	
A2-LNr. 1	<i>Sicherheitszone Militärflugplatz Zeltweg</i>
C-Blatt (Lastenblatt)	
C-LNr. 1	<i>Leitungsrecht</i>
C-LNr. 2	<i>Pfandrecht</i>
Außerbücherliche Rechte/Lasten	
<i>Es wurden keine außerbücherlichen Rechte oder Lasten bekannt gegeben.</i>	

2.1.2. Leitungs-, Geh- und Fahrrechte

Aus Zeitgründen wurden Leitungs-, Geh- oder Fahrrechte nicht näher überprüft und in Abstimmung mit dem Auftraggeber bei den Berechnungen nicht berücksichtigt.

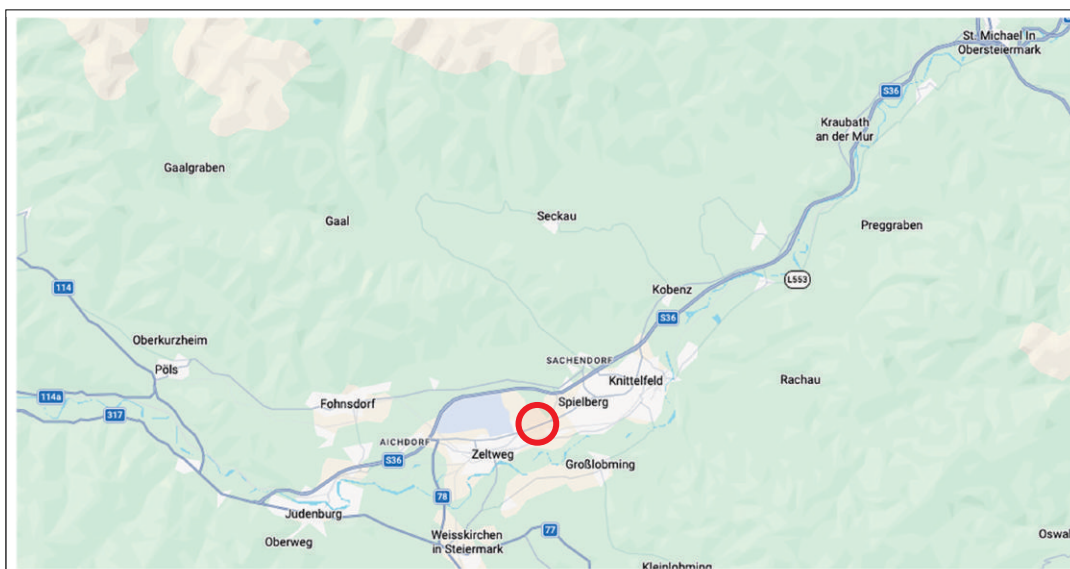
2.1.3. Eigentumsverhältnis Tankstelle/Betreiber

Die gesamte Tankstellenanlage mit Nebenbetrieben steht im Eigentum der Julius Stiglechner GmbH und wird von der Stiglechner Tankstellen GmbH betrieben.

2.2. Lage und Beschreibung der Liegenschaft

2.2.1. Adresse/Lage

Die Liegenschaft befindet sich an der Hauptstraße 2, 8740 Zeltweg in einem zentralen Betriebs- und Gewerbegebiet. Zeltweg liegt im Bezirk Murtal in der Steiermark und ist verkehrstechnisch günstig an der B96 (Friesacher Straße) sowie der Pyhrn Autobahn (A9) gelegen. Die Stadtgemeinde Zeltweg umfasst eine Fläche von etwa 54 km² mit rund 7.000 Einwohnern. Sie ist ein bedeutender Wirtschaftsstandort und liegt etwa 50 km nordwestlich von Graz, das über die A9/Pyhrn Autobahn in rund 40 Minuten Fahrzeit erreichbar ist. Die Lage bietet eine optimale Verkehrsanbindung für gewerbliche Nutzungen.



Makrolage – Übersicht (Quelle: www.google.com/maps)

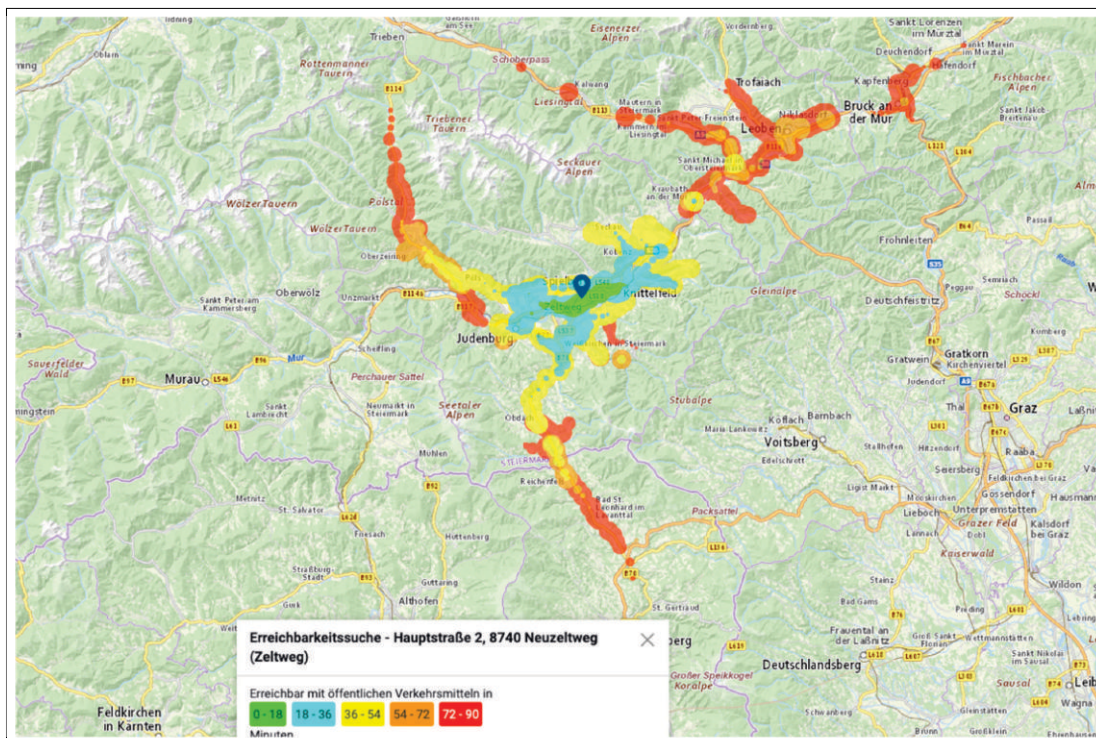
Die Tankstelle liegt direkt an der Gabelung zwischen Hauptstraße und Triester Straße, in absolut unübersehbarer, prominenter Lage.



Mikrolage – Übersicht (Quelle: earth.google.com)

2.2.2. Erreichbarkeit Verkehrsmittel

Öffentliche Verkehrsmittel		
Verkehrsmittel	Haltestelle/Station	Entfernung
Stadtbus	Zeltweg Fliegerhorstsiedlung	ca. 20 m
Regionalzug	Bahnhof Zeltweg	ca. 1,7 km
Durchschnittliche Fahrzeit nach		
Zentrum Graz (Hauptplatz)		ca. 70 Minuten
Graz Hauptbahnhof		ca. 90 Minuten
Flughafen Graz (GRZ)		ca. 90 Minuten



Öffentliche Verkehrsmittel (Quelle: anachb.vor.at)

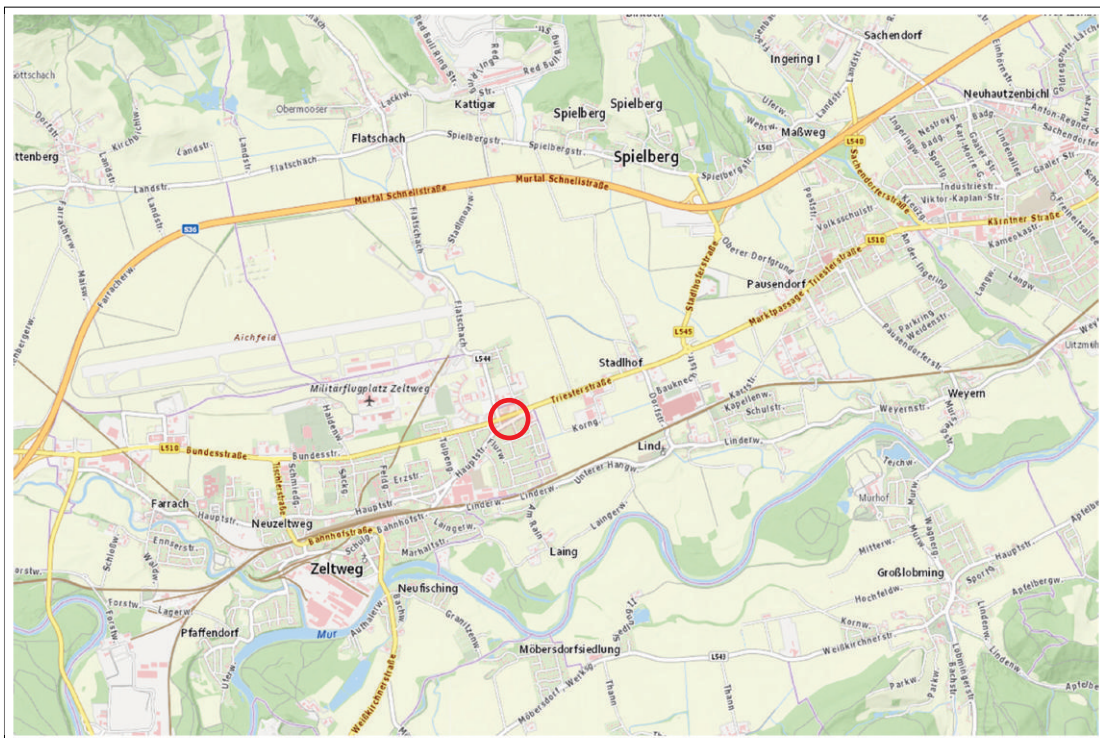
Öffentliche Verkehrsmittel

Erreichbarkeit

Großräumig	z.B. über die A9 (Pyhrn Autobahn) und die A2 (Süd Autobahn, mit direkter Anbindung nach Graz (ca. 40 Minuten)
kleinräumig	über L 518 Triester Straße und Hauptstraße Zeltweg

Entfernungen

Autobahnauffahrt	Murtal Schnellstraße S36	ca. 2,5 km
urbanes Zentrum	Zeltweg	ca. 1,9 km
Stadt	Graz (Hauptplatz)	ca. 76 km
(int.) Flughafen	Flughafen Graz (GRZ)	ca. 87 km

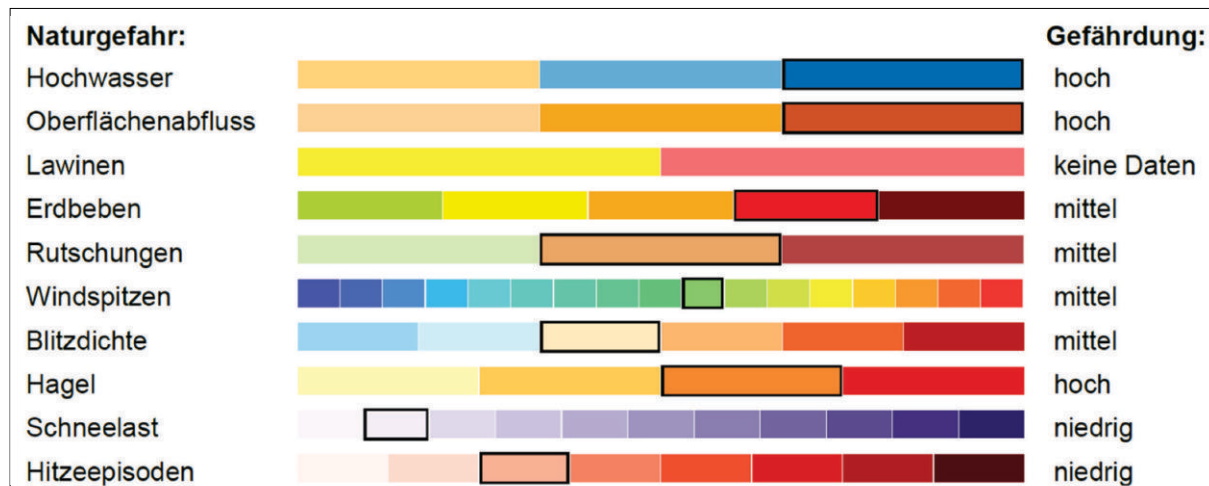


Straßennetz (Quelle: www.geoland.at)

Immissionen und Umweltgefahren

HORA – Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria

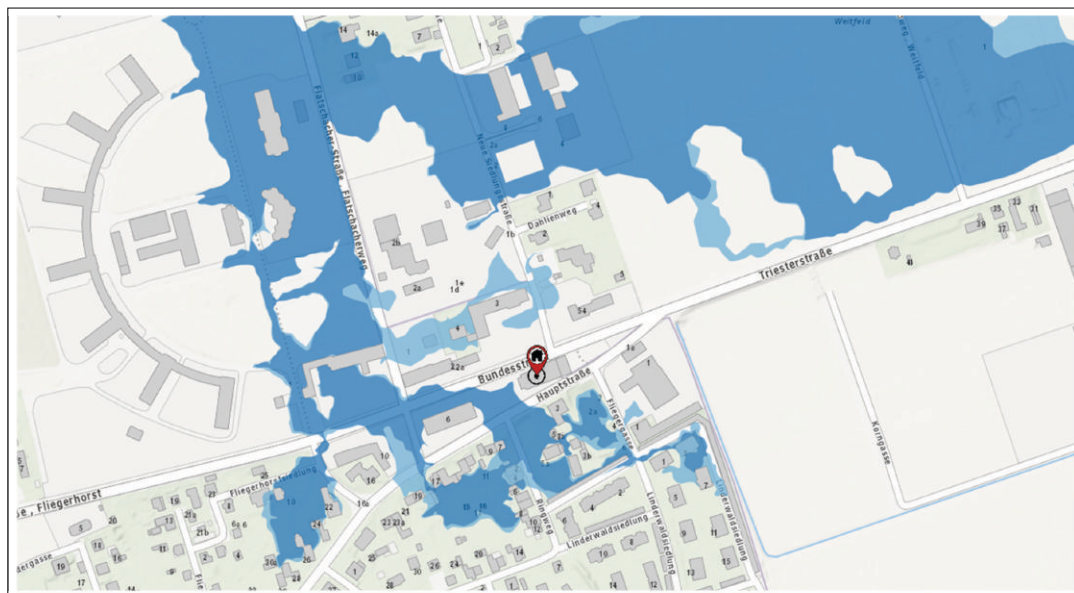
Der HORA Pass liefert (automatisiert) eine Zusammenfassung von neun Naturgefahren und deren erwartete Intensität für jeden beliebigen Standort Österreichs.



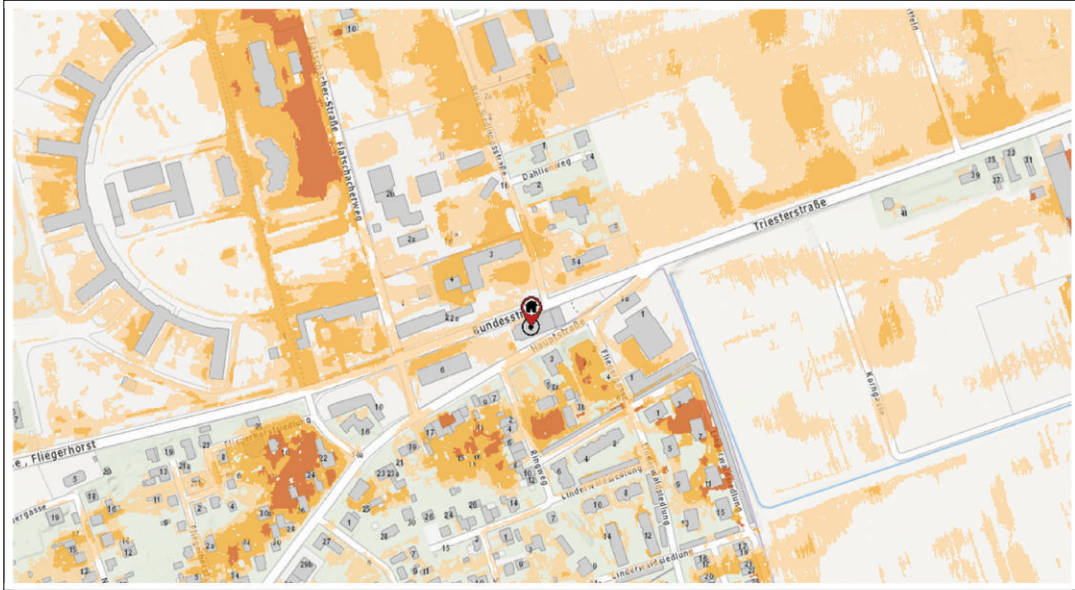
HORA-Pass – Radius 100 m (Quelle: www.hora.gv.at)

Hinsichtlich der erhöhten Gefahren der Oberflächenabflüsse und Hochwasser ist festzuhalten, dass diese in unterschiedlicher Intensität in der gesamten Umgebung der Liegenschaft bestehen. Kleine Teilbereiche am Rand der Liegenschaft befinden sich im Gefährdungsbereich, nicht jedoch die bebauten Bereiche. Die ausgewiesene Gefährdung ist daher insgesamt ortsüblich.

Nachfolgend wird zur Verdeutlichung der Kartenausschnitt der Liegenschaft angeführt:



Hochwasser (Quelle: www.hora.gv.at)

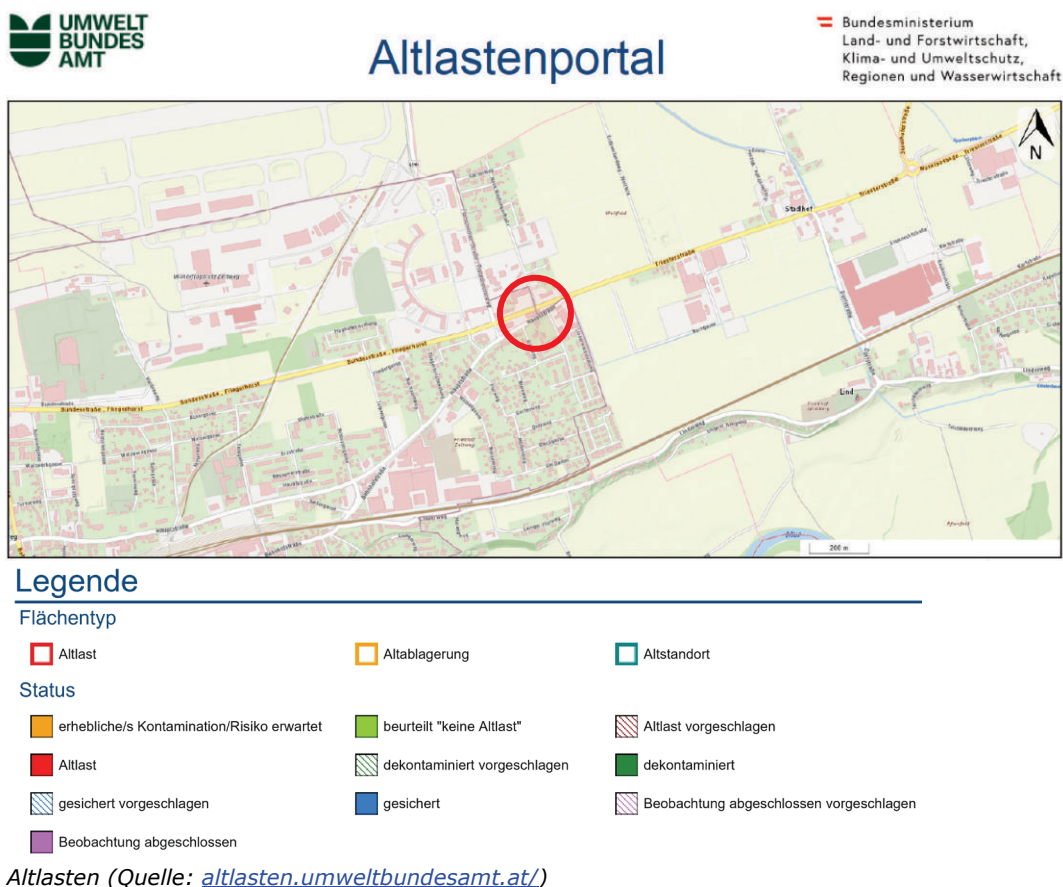


Oberflächenabfluss (Quelle: www.hora.gv.at)

Hinsichtlich des erhöhten Hagelrisikos ist festzuhalten, dass dieses in unterschiedlicher Intensität in der gesamten Umgebung der Liegenschaft besteht. Der hoch eingestufte Gefährdungsbereich ergibt sich laut HORA-Karte (Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria) aus der Kombination meteorologischer Daten, historischer Hagelmeldungen und der geografischen Lage der Region. Die Liegenschaft in Zeltweg, Hauptstraße 2 befindet sich dabei in einem Gebiet mit ortsüblich erhöhtem Hagelrisiko, das für die Steiermark typisch ist. Die ausgewiesene Gefährdung ist daher insgesamt als regional bedingt und ortsüblich einzustufen.

2.2.3. Altlastenatlas

Die Abfrage im Altlastenportal vom 20.02.2026 weist auf keine Altlast auf der ggst. Liegenschaft hin.



2.2.4. Bodengutachten

Eine Bodenuntersuchung wurde am 25.01.2013 von URS Deutschland GmbH durchgeführt. Das Gutachten liegt zur Einsichtnahme auf.

Auszug: FAZIT

„Aus der Vornutzung des Geländes und dem Betrieb der ehemaligen Tankstelle vor 1995 stammt mit großer Wahrscheinlichkeit der Schaden im Bereich des Zapfpunktes 7 (DiesellKW), welcher jedoch aufgrund der Untergrundverhältnisse am Standort weder lateral noch vertikal eingegrenzt werden konnte. Eine, wenn auch geringe, Beeinträchtigung des Grundwassers im Verlauf des historischen Tankstellenbetriebes kann aus jetziger Sicht nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Bei derzeitiger und fortgesetzter Nutzung als Tankstelle bzw. bei analoger gewerblicher Nutzung ist infolge der vorhandenen Versiegelung sowie des vorliegenden Tiefengrundwasserkörpers eine Beeinträchtigung des Grundwassers gering wahrscheinlich. Bei einem möglichen Komplettrückbau empfehlen wir aus fachgutachterlicher Sicht eine Beseitigung der Bodenbelastung mindestens im Bereich vor Zapfpunkt 4 (Multiprodukt; RKS 8) mittels Bodenaustausch. Für den Bereich der historischen Tankstelle müssen weitere detailliertere Untersuchungen folgen. Hier ist eine Dekontamination im Sinne eines Bodenaustausches, soweit bei dieser Tiefe möglich, bzw. eine Sicherung zur Immobilisierung der BTEX durchzuführen

Generell ist im Fall zukünftiger Bodeneingriffe mit belastetem Bodenmaterial, das einer ordnungsgemäßen Behandlung (Mikrobiologie od. Bodenwäsche) / Entsorgung zugeführt werden muss, zu rechnen. Des Weiteren ist im Falle von Tiefbaumaßnahmen eine Gefährdung des Schutzgutes Mensch durch Arbeitssicherheitsmaßnahmen gemäß BGR 128 bzw. Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG) StF: BGBl. Nr. 450/1994 auszuschließen“.

Ob zwischenzeitig Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden, konnte nicht erhoben werden.

2.2.5. Versorgung des täglichen Bedarfs

Einrichtungen des täglichen Bedarfs (Einkaufsmöglichkeiten), Kinderbetreuungseinrichtungen (Schulen, Kindergärten) sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind in Zeltweg und den umliegenden Ortsteilen vorhanden.

Die ärztliche Versorgung ist durch niedergelassene Arztpraxen vor Ort sowie das nächstgelegene Krankenhaus in Judenburg sichergestellt.

2.2.6. Öffentliches Versorgungsnetz

Die Tankstellenliegenschaft ist voll ans öffentliche Versorgungsnetz angeschlossen, d.h. Wasser, Kanal, Strom, Gas und Telekommunikation sind vorhanden.

2.2.7. Flächenwidmung

Laut Flächenwidmungsplan der Gemeinde weist die Liegenschaft nachfolgende Flächenwidmung auf:

Widmung	KG	Bauland Kerngebiet
Bebauungsdichte		0,5-0,8 bzw. 0,5-1,0



Flächenwidmung (Quelle: gis.stmk.gv.at)

2.2.8. Verkehrsanbindung

Von Norden und von Süden kommend sind Zu- und Abfahrt über die Triester Straße und die Hauptstraße in alle Fahrtrichtungen möglich.



Verkehrsanbindung (Quelle: www.google.com/maps)

2.3. Beschreibung Tankstelle

Die Tankstelle ist mit folgenden Nebenbetrieben ausgestattet:

- Shop (stillgelegt)
- Gastronomie (stillgelegt)
- Portal-Waschanlage (baulich vorhanden - stillgelegt)
- Pflegeplätze

2.3.1. Befundaufnahme

Befundaufnahme durch:		BO		am:	19.01.2026		Google-Maps:	https://maps.app.goo.gl/5VgfyjYKrSSgR5e7				
TS-Standort		BL	PLZ	Ort		Straße		KG	EZ	GST-NR	m²	ET/BST
Zeltweg		STMK	8740	Zeltweg		Hauptstraße 2		5038, 6511	558, 354	224/51, 494	1.087	☒ Eigentum ☐ Bestand
Marke	Station	bemannt	Öffnungszeiten		Anmerkungen							
BP	☐ TS ☒ SB-WA ☒ TA ☐ GST	☐ ja ☒ nein	MO-FR 06-22:00 SA 7-21:00 SO/FT 7-21:00									
Anzahl Mitarbeiter		Tankstelle	Shop	Gastro	Reinigung	Autopflege	Anmerkungen					
							Alles da, aber umgestellt auf Automat - daher keine MA vor Ort.					
Verkehrssituation		Zufahrt	Abfahrt	direkte Anbindung Kreisverkehr		Anmerkungen						
		☐ einseitig ☒ beidseitig	☐ einseitig ☒ beidseitig	☐ ja ☒ nein		links und rechts von Bundes- bzw. Hauptstraße flankiert, Zu- u. Abfahrt auf beide Straßen b						
Treibstoffabgabe		Treibstoffe	Anzahl Zapfsäulen	Abgabe		Type	Baujahr	Ad-Blue	Anmerkungen			
		☒ Diesel ☒ Super 95 ☒ Sup.98/Premium ☐ Sonstige	2 Einzelprodukt: LKW-Pumpe:	☐ ein- ☒ beidseitig ☐ ein- ☐ beidseitig ☐ ein- ☐ beidseitig ☐ ein- ☐ beidseitig				☐ ja ☒ nein	siehe übermittelte Liste Zapfsäulen			
Tanks		Anzahl	Füllmenge	Ausführung		Type	Baujahr	Anmerkungen				
		Diesel: 2 Super 95: 1 Super 98: 1 Sonstige: 1	Diesel: 25000 Super 95: 25000 Super 98: 25000 Sonstige: 25000	doppelwandig ☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt		Diesel: Super 95: Super 98: Sonstige:	Diesel: Super 95: Super 98: Sonstige:	Sonstiges = Ultimate Diesel, Super 98 = Ultimate Super siehe übermittelte Liste Behälter/Rohrleitungen				
Verrohrung		Ausführung		Baujahr		Anmerkungen						
		doppelwandig ☒ ja ☐ nein ☐ unbekannt				siehe übermittelte Liste Behälter/Rohrleitungen						
Kontamination		bekannt	Behörde informiert	Beseitigungsauftrag		Gutachten	Anmerkungen					
		☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		☒ ja ☐ nein	Gutachten müsste vorhanden sein					
Baulichkeiten												
Shop/ Gastro		Größe ca.	Betreiber	Energieausweis		Bauweise	Untervermietung	Anmerkungen				
☐ Shop ☐ Gastro baulich getrennt ☐ ja ☐ nein ☐ Sonstige		m² m² m²	☐ eigen ☐ fremd ☐ eigen ☐ fremd ☐ eigen ☐ fremd	☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein		☒ Massivbauweise ☐ Containerbauweise ☐ Sonstige	☐ Gebäudeteile ☐ Freifläche ☐ Halle ☐	Es gab früher einen Shop mit Gastro, wurde aber gesch Waschanlage ebenfalls geschlossen				
Sonstiges		Stellplätze/Anzahl	Getränke-/Kaffeautomat	Bankomat	Spielautomat	Anmerkungen						
		☐ vor Shop 0 Stk. ☒ Sonstige 8 Stk.	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	Stellplätze sind nicht ausgewiesen. Parallel zur Zapfsäule 4 Stellpl. Beim Staubsauger sind Abstellmöglichkeiten (ca. 4 KFZ)						
Flugdach		Konstruktion	Dach	Dachdeckung		Anmerkungen						
		☒ Stahlbauweise ☐ Massivbau ☐	☒ Flachdach ☐ Giebeldach ☐ Pultdach	☐ Wellblech ☐ Ziegel ☒ Bitumen + Kiesbe								
Autopflege		Portal-Waschanlage	Waschstraße	Freiwaschplätze		Staubsauger	Anmerkungen					
		☐ ja ☒ nein Marke: AZ Waschen: Baujahr: Betreiber: ☒ eigen ☐ fremd	☐ ja ☒ nein Marke: AZ Waschen: Baujahr: Betreiber: ☐ eigen ☐ fremd	☐ ja ☒ nein Marke: Anzahl: Stk. Baujahr: Betreiber: ☐ eigen ☐ fremd		☒ ja ☐ nein Marke: Anzahl: 1 Stk. Baujahr: Betreiber: ☒ eigen ☐ fremd	1 Staubsauger mit 2 Saugplätzen Waschanlage nicht in Betrieb, Leitschiene lt. Auskuft defekt. Waschanlage ebenfalls defekt					
E-Ladestation		vorhanden	AZ Ladepunkte	AC-Laden	DC-Laden	Errichtungsjahr	Anmerkungen					
		☐ ja ☒ nein		☐ 3,7 kW AZ ☐ 11 kW AZ ☐ 22 kW AZ	☐ kW AZ ☐ kW AZ ☐ kW AZ							
PV-Anlage		vorhanden	Größe	Energiegemeinschaft	Errichtungsjahr	Anmerkungen						
		☐ ja ☒ nein	kWp	☐ ja ☐ nein								

Energieversorgung	Tankstelle ☒ Strom ☒ Gas ☐ Heizöl ☐ Hackschnitzel ☐ Fernwärme ☐ Photovoltaik ☐ Wärmepumpe ☐	Shop/Gastro ☐ Strom ☐ Gas ☐ Heizöl ☐ Hackschnitzel ☐ Fernwärme ☐ Photovoltaik ☐ Wärmepumpe ☐	Nebengebäude ☐ Strom ☐ Gas ☐ Heizöl ☐ Hackschnitzel ☐ Fernwärme ☐ Photovoltaik ☐ Wärmepumpe ☐	Versorger ☐ Wien Energie ☐ EVN ☐ Energie Stmk. ☐ Energie AG OÖ ☐ Bgld. Energie ☐ KELAG ☐ TIWAG ☐ VKW ☐ Salzburg AG ☐ Verbund ☐ oekostrom ☐ Eigenversorgung ☐ örtl. Versorger ☐	Anmerkungen		
Ver-/Entsorgung	Wasser ☒ öffentl. Netz ☐ Brunnen ☐ Sonstige	Abwasser ☒ öffentl. Netz ☐ Kläranlage ☐ Sonstige	Trafo ☐ ja ☒ nein	Anmerkungen			
Reparaturen letzten 3-5 Jahr	Shop/Gastro ☒ ja ☐ nein Art der Reparatur: diverse Rep. wann:	Autopflege ☒ ja ☐ nein Art der Reparatur: diverse Rep. wann:	Tankstelle ☒ ja ☐ nein Art der Reparatur: diverse Rep. wann:	Tanks ☒ ja ☐ nein Art der Reparatur: diverse Rep. wann:	Verrohrung ☐ ja ☐ nein Art der Reparatur: wann:	Flugdach ☐ ja ☐ nein Art der Reparatur: wann:	Anmerkungen siehe Masterliste Stiglechner
anstehende Reparaturen	Shop/Gastro ☐ ja ☐ nein Art der Reparatur:	Autopflege ☐ ja ☐ nein Art der Reparatur: Waschanlage	Tankstelle ☐ ja ☐ nein Art der Reparatur: Shoppdach	Tanks ☐ ja ☐ nein Art der Reparatur:	Verrohrung ☐ ja ☐ nein Art der Reparatur:	Flugdach ☐ ja ☐ nein Art der Reparatur:	Anmerkungen
Sonstiges							

2.3.2. Genehmigungen/Behördenanfrage

Eine Baubewilligung der Baubehörde für die ursprüngliche Errichtung und den Betrieb der Tankstelle liegt nicht auf. Jedoch zahlreiche Bescheide über durchgeführte Zu- und Umbauten sowie Genehmigungen von diversen Behörden und Einbautenträgern. Die gewerbebehördliche Bewilligung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 4 vom 14.04.1995 liegt auf.

Auf Nachfrage bei der zuständigen Gemeinde bzw. Bezirkshauptmannschaft, ob bau-/gewerberechtliche Verfahren anhängig sind, wurde nachstehendes mitgeteilt:

Von: "Sabrina Strallegger" <sabrina.strallegger@zeltweg.gv.at>
Betreff: AW: Julius Stiglechner GmbH | Insolvenzverfahren des LG Linz zu 13 S 10/25b
Datum: 03.02.2026 at 10:34:03
An: "e.dostal-hapta@side-immobilien.at" <e.dostal-hapta@side-immobilien.at>

Sehr geehrte Frau Dostal-Hapta,

nach Überprüfung der Bauakte, kann Ihnen mitgeteilt werden, dass keine baurechtlichen Verfahren anhängig sind.

Mit freundlichen Grüßen

Sabrina Strallegger
Sachbearbeiterin Bauabteilung

Stadtgemeinde Zeltweg
Hauptplatz 8
8740 Zeltweg
Tel: +43(0)3577 22521 DW123
E-Mail: sabrina.strallegger@zeltweg.gv.at

Rechtsverbindlichen Schriftverkehr bitte an:
E-Mail: stadttamt@zeltweg.gv.at



Besuchen Sie uns im Web: www.zeltweg.at

NEU: map2web – der interaktive Stadtplan:
<https://zeltweg.map2web.eu/>

Mag. Wolfgang Schmitzer
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 60/14

Von: "Maier Madeleine" <madeleine.maier@stmk.gv.at>
Betreff: AW: Julius Stiglechner GmbH | Insolvenzverfahren des LG Linz zu 13 S 10/25b
Datum: 02.02.2026 at 15:44:37
An: "e.dostal-hapta@side-immobilien.at" <e.dostal-hapta@side-immobilien.at>

Sehr geehrte Frau Dostal-Hapta!

Bezugnehmend auf Ihre Eingabe vom 01.02.2026 teilt die Behörde Nachstehendes mit:

Derzeit sind keine offenen, gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahren betreffend die Julius Stiglechner GmbH bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal anhängig. Die Akten der vorgegangenen Genehmigungsverfahren betreffend die Liegenschaften in 8720 Knittelfeld, Wiener Straße 17 sowie 8740 Zeltweg, Hauptstraße 2 liegen bei der Behörde auf. Sollte eine Einsichtnahme in die Akten gewünscht werden, wird um Rückmeldung zur Terminvergabe gebeten, um die Akten dafür vorbereiten zu können.

Mit freundlichen Grüßen,



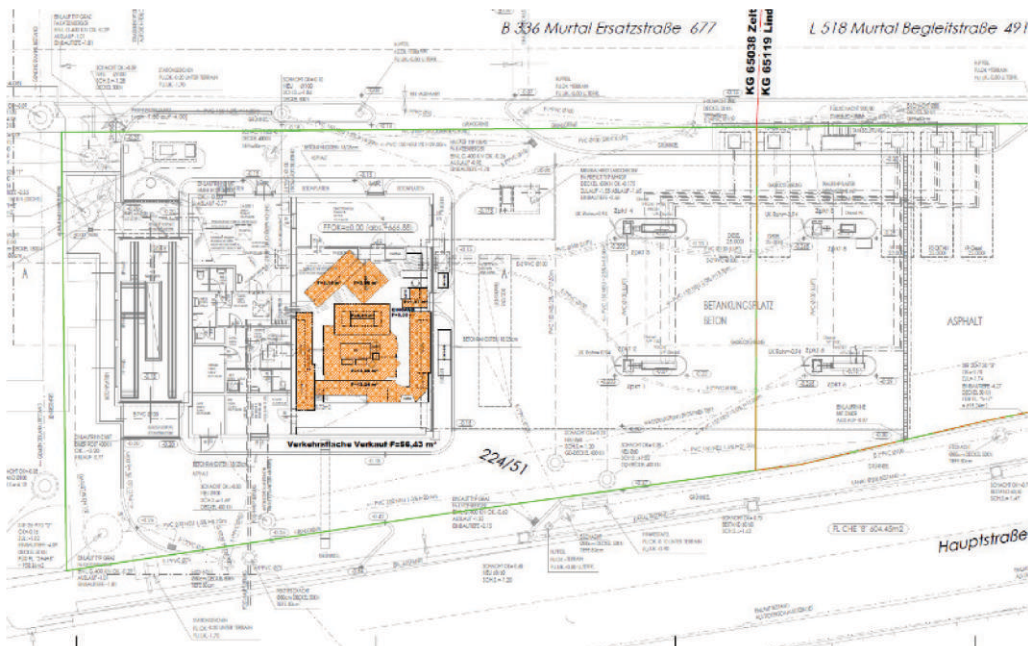
Bezirkshauptmannschaft Murtal

Mag. Madeleine Maier
Anlagenreferat
Kapellenweg 11, 8750 Judenburg
2. Stock; Büro 211
Tel.: +43 (0) 3572 / 83201 - 245
Fax: +43 (0) 3572 / 83201 - 550

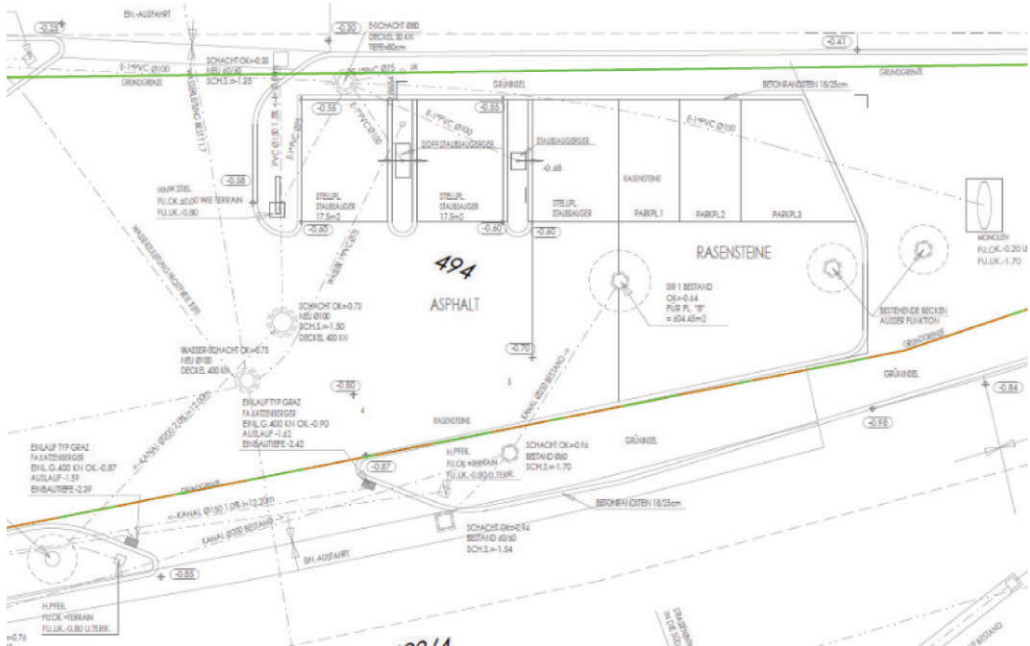
Information gemäß DSGVO:
<https://datenschutz.stmk.gv.at>

2.3.3. Bestandsplan Tankstelle

Gebäude und Flugdach



SB-Saugplätze



2.3.4. Nutzflächen

Die Nutzflächen sind nur zum Teil ausgewiesen und auch nicht wertbestimmend, weil die Bewertung der Tankstelle generell auf wirtschaftlichen Parametern beruht.

2.3.5. Geplantes Personal 2026

Es handelt sich um eine Automatentankstelle, daher gibt es ein kein direkt zugeordnetes Personal.

2.3.6. Bau- und Ausstattungsbeschreibung

Tankstellengebäude

Das Tankstellengebäude ist in Massivbauweise mit Flachdach errichtet. Sämtliche Einrichtungen wie Shop, Gastrobereich, Kunden-Sanitäreinrichtungen, Kühlräume, Büro, Mitarbeiter-räumlichkeiten wurden stillgelegt und sind für Dritte nicht begehbar. Die Lagerflächen befinden sich in Verwendung durch den Eigentümer. Die tankstellenseitige Front im Shop-Bereich ist verglast und der Zugang erfolgt über eine Glasschiebetür. In den beigelegten Planunterlagen sind die ehem. Aufteilung der Nutzflächen dargestellt. Der Forecourt, die Zu- und Abfahrten sowie das sonstige, nicht verbaute Tankstellengelände sind asphaltiert bzw. betoniert.



Behälter

Ko-ST	Ort	Ausstatt-Kl	SerienNr	Baujahr	VBF bis	Nenninhalt	Produkt	Produkt	Leckwarnsystem1	DurchM	Domschacht
A627	Zeltweg	Behälter	6204	01.01.95		25.000l	25.000l	DK	Druck	2000mm	aufgeschweißt
A627	Zeltweg	Behälter	6208	01.01.95		25.000l	25.000l	DK	Druck	2000mm	aufgeschweißt
A627	Zeltweg	Behälter	6205	01.01.95		25.000l	25.000l	VP 100	Druck	2000mm	aufgeschweißt
A627	Zeltweg	Behälter	6207	01.01.95		25.000l	25.000l	Super 95	Druck	2000mm	aufgeschweißt
A627	Zeltweg	Behälter	6206	01.01.95		25m³	25		Druck	2000mm	aufgeschweißt
A627	Zeltweg	Rohrleitungen							doppeltwandig		

Zapfsäulen

Stat.Nr.	Brand	Ort	Zapfpunkte	SerienNR	Marke	Type	Produkte	PKW/LKW	Seite/Abgaben	BJ
A627	BP	Zeltweg	ZP1+2	40-1064123	Dover	QML	DK, Ult.DK, Ult.Su, Su95	PKW+LKW DK	2-8MPD PKWuLKW	2024
A627	BP	Zeltweg	ZP3+4	40-1064125	Dover	QML	DK, Ult.DK, Ult.Su, Su95	PKW+LKW DK	2-8MPD PKWuLKW	2024
A655	BP	Lannach	ZP1+2	557952	Gilbarco	SK700	DK, Ult.DK, Su95, Su95	PKW	2-8MPD	2004
A655	BP	Lannach	ZP3+4	557955	Gilbarco	SK700	DK, Ult.DK, Su95, Ult.Su	PKW	2-8MPD	2004
A655	BP	Lannach	ZP7	EU02-3164-14	Schlumberger	HD92	DK	LKW	1-1LKW DK	2004



Flugdach



Shop (stillgelegt)



Gastro (stillgelegt)



Portal-Waschanlage(stillgelegt)



Pflegeplätze



Wascheinrichtungen gesamt

Aktiv	Gerätegruppe	Beschreibung	Standort	Recyclingart	SerienNr	Baujahr	Inbetriebn.	letzte Änderung	St-Sauger-Pl	Marke Sauger
		Zeltweg	TABP Zeltweg	geschlossen					2	Echt Sauber

2.3.7. Laufende Überprüfungen / Prüfbücher

Art der Überprüfung	letzte Überprüfung	Prüfbericht aufliegend
Behälter-VM-Bücher	24.09.2025	x
Abwasser-PP	27.05.2025	x
E-Blitzschutz	03.09.2025	x
E-Sicherheit	07.05.2024	x
Heizung	13.07.2017	x
Kälteanlagen	27.02.2020	x
Klimaanlagen	27.02.2020	x
Kompressor	03.12.2024	x
Liftanlage		
Lüftungsanlage	08.02.2022	x
Torbücher	15.05.2025	x
Türbücher	08.03.2024	x
Prüfung gem. § 82b GewO_VBF	28.12.2024	x
Gasrückführung	24.09.2025	x

2.3.8. Mängel/anstehende Investitionen

Es konnten keine entsprechenden Zahlen vorgelegt werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass die aktuell anstehenden Reparaturen im angesetzten Instandhaltungsaufwand (siehe Pkt. 4.2.3.) abgedeckt werden können.

2.4. Exkurs Tankstelle der Zukunft

Tankstelle der Zukunft

Von der Evolution zur Revolution – eine Branche im Wandel

Kernaussagen BearingPoint-Studie

Das traditionelle Kerngeschäft

Der Verkauf fossiler Kraftstoffe wird auch in Zukunft mit einem Umsatzanteil von ~ **60 bis 70 %** nach wie vor der Kern des Tankstellengeschäfts bleiben, dies allerdings bei

- geringen Gewinnmargen
- starken Schwankungen
- bedingt durch volatile Marktverhältnisse und
- politische Regelungen

Tankstellenbetreiber **verdienen hauptsächlich über Mengen und weniger über hohe Margen.**

- Tankstellen werden primär immer mehr als **Convenience-Stores** wahrgenommen, die **zusätzlich Kraftstoffe** anbieten.
- Der Hauptgrund für den Besuch einer Tankstelle verschiebt sich zunehmend vom Tanken hin zum **Einkauf von Snacks, Getränken oder Tabakwaren.**
- Nur noch rund **ein Viertel** der Kunden nennt **Kraftstoff als primären Besuchsgrund**
- Längst haben sich **Convenience-Shops als Ertragssäule** etabliert
- Der durchschnittliche **Jahresumsatz** pro Shop lag 2024 bei rund **€ 1,25 Mio.** – ein Anstieg um mehr als 20 Prozent gegenüber 2019.
- Je nach Standort kann der **Shop** inzwischen über **50 Prozent des Gesamtumsatzes** einer Tankstelle ausmachen.
- Tabakwaren, Getränke und Snacks werfen deutlich **höhere Margen** ab als Kraftstoffe
- Tankstellenshops erzielen durchschnittlich **15.575 Euro/m²** Umsatz pro Jahr – deutlich mehr als Discounter wie **Lidl (9.350 Euro)** oder **Aldi Süd (8.770 Euro)** und ein Vielfaches klassischer Supermärkte (**Rewe: 4.510 Euro**).
- Verlängerte Öffnungszeiten und spontanes Kundenverhalten – insbesondere **Impulskäufe** sind hierbei entscheidend.

Shop-Geschäft

Um das Shop-Geschäft **nachhaltig profitabel** zu gestalten, braucht es **klare strategische Maßnahmen**:

- gezielte Ausrichtung auf **margenstarke Warengruppen, effiziente Personaleinsatz- und Kostenstrukturen** sowie eine **flexible Anpassung** an veränderte Kundenbedürfnisse.
- Ausbau des Tankstellenshops als **infrastrukturelle Schnittstellen** – etwa durch Angebote wie: **E-Ladeinfrastruktur, Carsharing**, etc.
- **30 bis 50 Prozent** der Tankstellenkunden nutzen **regelmäßig Waschanlagen**, insbesondere in urbanen Gebieten mit hoher Wohnungsdichte und begrenzten privaten Waschmöglichkeiten.
- **Portalwaschanlagen dominieren weiterhin das Geschäft**, während SB-Waschanlagen zunehmend ergänzend angeboten werden, da sie besonders personaleffizient und somit wirtschaftlich attraktiv sind.
- **Lottoannahmestellen, Paketshops** oder **Geldautomaten** haben primär frequenzsteigernde Funktion.

Marktstruktur und Hauptakteure

- Der deutsche und österreichische Tankstellenmarkt ist geprägt von einer starken Konzentration.
- In **Deutschland** kontrollieren die sogenannten „Big Five“ – **Aral, Shell, TotalEnergies, Esso und Jet** zusammen **rund 67 Prozent** des Kraftstoffabsatzes.
- In **Österreich** mit **OMV/Avanti, ENI, BP, Shell, Jet** liegen die Zahlen etwas niedriger, entwickeln sich aber in eine ähnliche Größenordnung.
- Ihre Dominanz zeigt sich damit weniger in der Zahl der Stationen, sondern vor allem in der vermarkteten Kraftstoffmenge.

Unabhängige Tankstellen – lokal, flexibel, wettbewerbsfähig

Vorteile der unabhängigen Tankstellenbetreiber:

- flexiblere Strategien
- stärkere Rücksichtnahme auf regionale Bedürfnisse
- individuell zugeschnittene Angebote
- Schnellere Reaktion auf Marktveränderungen und Anpassungsfähigkeit
- Klare regionale Ausrichtung und höhere Serviceorientierung
- Innovationsfeld für neue Mobilitäts- und Energiekonzepte

Anmerkung:

Dazu zählen nicht nur Einzelbetreiber, sondern auch: **Orlen/Star, OMV, Eni/Agip, Westfalen, HEM oder Team Energie**. Diese Anbieter treten eigenständig am Markt auf, verfügen über starke regionale Netzwerke und sind in vielen Fällen vertikal integriert – etwa mit eigenen Raffinerien, Großhandelskapazitäten oder Energiedienstleistungen.

Strategische Neuausrichtung der Big Player

• **SHELL**

SHELL verfolgt einen stärker transformationsorientierten Kurs. Das Unternehmen investiert weiterhin konsequent in **den Ausbau der Ladeinfrastruktur** – auch wenn dies bedeutet, sich von **einzelnen klassischen Tankstellenstandorten zu trennen**.

• **JET (Phillips 66 Company)**

Durch den angekündigten Verkauf des gesamten Tankstellennetzes steht JET vor einer umfassenden Neuausrichtung. Es ist davon auszugehen, dass perspektivisch ein **Handels- oder Shop-Spezialist das operative Geschäft** übernimmt – mit potenziellen Auswirkungen auf Positionierung und Angebotsportfolio.

• **BP**

ist dabei, sich überhaupt vom österreichischen Markt zurückzuziehen.

Chance für Mittelstand & freie Betreiber durch:

- Übernahme freiwerdender Standorte großer Konzerne
- Lokale Nähe, flexible Formate und individuelle Kundenansprache könnten zum entscheidenden Differenzierungsmerkmal werden – vor allem dort, wo internationale Strategien an Relevanz verlieren.
- Die Tankstelle wird zum Instrument der Konzernlogik - nicht mehr zwangsläufig als „Endkundengeschäft“, sondern als Energie- oder Datenpunkt im Mobilitätsnetz.

Ein weiterer Trend - neue Akteure drängen in den Markt

- branchenfremde Anbieter: Retail- & Convenience-Spezialisten
- Supermärkte, Discounter und Quick-Commerce-Anbieter (z. B. Rewe etc.) entdecken Tankstellenstandorte als potenzielle Plattformen für Pick-up, Snack & Gastro.
- Auch Energieversorger und Ladeanbieter erschließen den Markt für sich. Stadtwerke, Netzbetreiber und Energieunternehmen etablieren Lade-Hubs – meist ohne klassischen Shop, aber mit Aufenthaltsqualität (Lounge, Café, Serviceangebote). Diese neuen Player agieren oft datengetriebener, investitionsstärker und frei von strukturellen Altlasten.

Sie denken Standorte radikal neu – mit Geschäftsmodellen, die nicht mehr auf Kraftstoffmargen beruhen, sondern auf Kundenzugang, Plattformlogik und Servicetiefe.

© Side Projekt Immobilienmanagement GmbH / November 2025

3. Wertermittlung

3.1. Allgemeines

Der Verkehrswert einer Liegenschaft wird durch den Preis bestimmt, der im redlichen Geschäftsverkehr nach den Eigenschaften, der Beschaffenheit, der Lage und der Verwendbarkeit des Bewertungsgegenstandes, ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse, zu erzielen ist. Der redliche Geschäftsverkehr ist der Handel am freien Markt, bei dem sich die Preise nach dem marktwirtschaftlichen Prinzip von Angebot und Nachfrage bestimmen. Er unterliegt den Gegebenheiten der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Situation am Realitätenmarkt und Kapitalmarkt. Bei der Wertermittlung sind alle tatsächlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Umstände zu berücksichtigen, die den Wert der Liegenschaft beeinflussen können. Ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse sind bei der Wertermittlung ebenso auszuschließen, wie besondere Vorliebe, Spekulationsgesichtspunkte oder sonstige subjektive Faktoren.

Es wird in jedem einzelnen Bewertungsfall zu prüfen sein, welche Bewertungsmethode zielführend ist. Der Bodenwert leitet sich vom ortsüblichen Kaufpreis für Grundstücke ab, wofür in der Regel das Vergleichswertverfahren angewandt wird. Die zum Vergleich herangezogenen Bodenpreise müssen jedoch Grundstücke betreffen, die mit dem Bewertungsgrundstück hinsichtlich ihrer Lage, Beschaffenheit und Nutzungsmöglichkeiten vergleichbar sind. Sie müssen im Wesentlichen die gleichen wertbeeinflussenden Faktoren besitzen, wie die zu bewertende Grundfläche.

Wenn die Eigenschaften der wertbeeinflussenden Faktoren der Vergleichsgrundstücke von jenen des Bewertungsgegenstandes abweichen, so sind die Differenzen durch schlüssige Zu- und Abschläge anzupassen.

3.1.1. Sonderimmobilie Tankstelle

Bei Spezialimmobilien wie Tankstellen müssen bei der Ableitung eines angemessenen Bestandzinses (Pachtzinses) neben rein immobilienwirtschaftlichen Parametern auch weitere betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden, d.h. auch Aspekte der Unternehmensbewertung einfließen. Eine Tankstelle ist nicht bloß „Raum zur Vermietung“, sondern die funktionale Grundlage für einen laufenden Geschäftsbetrieb. Maßgeblich ist daher ein nachhaltig erzielbarer Betriebsertrag unter Berücksichtigung der betrieblichen Kostenstruktur.

Bei Verpachtung einer Tankstelle folgt daraus, dass die vom Pächter entrichtete Pacht nur eine Komponente des Gesamtwertes darstellt. Würde man die Wertermittlung ausschließlich an der literbezogenen Pacht ausrichten, ergäbe sich insbesondere bei absatzstarken Standorten ein zu niedriger Wertansatz.

Der Wert der Tankstelle wird vielmehr durch die gesamte Ertragskraft des Standortes und die daraus ableitbaren wirtschaftlichen Potenziale bestimmt.

3.1.2. Standortbeurteilung

STO-Beurteilung Zeltweg	nach Schulnoten	BN	Anmerkung
Umsatz in Mio-Liter	≥4,0	1	
	≥3,2	2	
	≥2,4	3	
	≥1,6	4	4
	≤1,6	5	
Angebot	TS, Shop, Gastro, Autopflege	1	
	TS, Shop, Gastro	2	
	TS, Shop, Carwash	2	
	nur Tankautomat	3	3
	nur Wäsche od. Freiwashplatz	3	
Lage/Sichtbarkeit	gut	1	1
	durchschnittlich	2	
	schlecht	3	
Verkehrsfrequenz	DTV ≥ 15.000	1	
	DTV ≥ 8.000	3	3
	DTV ≤ 8.000	5	
Zu- und Abfahrt	beidseitig	1	1
	über Nebenfahrbahn	3	
	einseitig	5	
Konkurrenzsituation	gering	1	
	durchschnittlich	3	
	groß	5	5
GST-Größe/Zuschnitt	≥ 4.000 m ²	1	
	≥ 2.800 m ²	2	
	≥ 1.800 m ²	3	3
	≥ 1.500 m ²	4	
	≤ 1.000 m ²	5	
Anzahl Mitarbeiter	marktüblich	1	
	durchschnittlich	3	
	zu hoch	5	
Städtebaul. Entwicklung	vorhanden	1	
	zu erwarten	2	
	nicht zu erwarten	3	3
Brancheninteresse	sehr groß	1	
	groß	2	
	durchschnittlich	3	3
	mässig	4	
	gering	5	
Erhaltungszustand	neuwertig	1	
	gut erhalten	2	
	Gebrauchsspuren	3	
	renovierungsbedürftig	4	4
	abbruchreif	5	
Altlastenrisiko	gering	1	
	durchschnittlich	10	10
	groß	15	
Beurteilung Mittelwert ges.		3,64	
Liegenschaftszinssatz 1,0 - 2,0 =		5,50%	
Liegenschaftszinssatz ab 2,0 - 2,8 =		5,75%	
Liegenschaftszinssatz ab 2,8 - 3,5 =		6,00%	
Liegenschaftszinssatz ab 3,5 - 4,0 =		6,25%	
Liegenschaftszinssatz ab 4,0 - 4,2 =		6,75%	
Liegenschaftszinssatz ab 4,2 - 4,5 =		7,25%	
Liegenschaftszinssatz ab 4,5 - 5,0 =		7,75%	

Aufgrund der Standortbeurteilung wird der in Rot ausgewiesene Liegenschaftszinssatz gewählt.

3.2. Erläuterung der Wertermittlungsverfahren

3.2.1. Wahl der Ermittlungsmethode

Auftragsgemäß ist der Verkehrswert des Bewertungsgegenstandes zu ermitteln. Dieser wird unter anderem wie folgt definiert:

„Verkehrswert ist der Preis, der bei einer Veräußerung der Sache üblicherweise im redlichen Geschäftsverkehr für sie erzielt werden kann.“ § 2 Abs 2 Liegenschaftsbewertungsgesetz (LBG)

„Marktwert: geschätzter Betrag, zu dem eine Immobilie zum Bewertungsstichtag zwischen einem verkaufsbereiten Verkäufer und einem kaufbereiten Erwerber nach einem angemessenen Vermarktungszeitraum und mittels Vermarktungsmaßnahmen in einer Transaktion auf Basis von Marktpreisen verkauft werden könnte, wobei jede Partei mit Sachkenntnis, Umsicht und ohne Zwang handelt“ (Ö-NORM B 1802-1)

Grundsätzlich stehen dem Sachverständigen eine Reihe unterschiedlicher Verfahren für die Wertermittlung zur Verfügung, insbesondere

- das Vergleichswertverfahren
- das Sachwertverfahren
- das Ertragswertverfahren
- das Pachtwertverfahren (als Sonderform des Ertragswertverfahrens)
- das Residualwertverfahren und
- das Discounted-Cash-Flow (DCF) Verfahren

sind durch entsprechende Ö-Normen normiert oder durch das LBG gesetzlich beschrieben und jedenfalls als dem Stand der Wissenschaft entsprechend anzusehen.

Da der Wert methodisch aus dem Marktgeschehen abzuleiten ist, orientiert sich die Wahl des Verfahrens an dem anzunehmenden Kreis der Marktteilnehmer. Idealtypisch bildet die gewählte Bewertungsmethodik die Kaufpreisüberlegungen der relevanten Marktteilnehmer ab. Generell ist der Bewertung die höchste und beste Nutzung – der sog. „highest and best use“ – zu unterstellen.

Das Bewertungsergebnis ist jedenfalls auf seine Plausibilität zu prüfen.

Bei der gegenständlichen Liegenschaft handelt es sich um eine Liegenschaft, die im Rahmen des Tankstellenbetriebes entsprechende Erträge abwirft.

Ermittlung des Bodenwertes

Für die Berechnung des Bodenwertes ist in der Regel der Wert vergleichbarer Liegenschaften heranzuziehen; d.h. Kaufpreise (Mietpreise), die im redlichen Geschäftsverkehr tatsächlich erzielt werden.

Es setzt jedenfalls die sorgfältige Beobachtung des Marktgeschehens voraus.

Bei der Beurteilung der Vergleichbarkeit sind die Einflussgrößen auf die Wertermittlung und abweichende Eigenschaften nach Maßgabe ihres Einflusses zu berücksichtigen.“ (Ö-NORM B 1802-1)

Voraussetzung für die Anwendung des Vergleichswertverfahrens ist das Vorhandensein vergleichbarer Transaktionen in zeitlicher und räumlicher Nähe zum Stichtag und dem Bewertungsgegenstand.

Bei der Auswahl der Vergleichsobjekte ist - soweit wie möglich- auf eine Übereinstimmung hinsichtlich wertrelevanter Parameter zu achten. Abweichungen sind durch entsprechende Anpassungen adäquat zu berücksichtigen.

Anpassungen:

Diese erfolgen erfahrungsgemäß, u.a. nach folgenden Parametern:

- Stichtag
- Lage
- Lage im Gebäude (bei Objekten auf Multi-Tenant-Liegenschaften)
- Größe
- Konfiguration
- Ausstattung (idR bei Baulichkeiten)
- Erhaltungszustand (bei Baulichkeiten)
- Bebaubarkeit (bei Grund und Boden)

Die Anpassungen sind nur bedarfsweise vorzunehmen; sofern eine ausreichende Übereinstimmung gegeben ist oder die Abweichung als nicht wertmaßgeblich beurteilt wird, ist keine Anpassung vorzunehmen.

Stichtagsanpassung

Die Stichtagsanpassung erfolgt regelmäßig unter Zugrundelegung des Immobilien-Preisspiegels der WKO. Die Berechnung erfolgt (tageweise) interpoliert. Die Verlautbarungen des Immobilien-Preisspiegel erfolgen jeweils 1 Jahr vor der Publikation. Insofern stellen die publizierten Werte das Vorjahresniveau dar. Dies findet im Rahmen der Stichtagsanpassung entsprechende Berücksichtigung. Die Werte für den jeweils aktuellen Stichtag (d.h. zum Zeitpunkt der Gutachtenserstellung) werden auf Basis der durchschnittlichen Steigerung der Vorjahreswerte antizipiert.

Größenanpassung

Erfahrungsgemäß besteht kein linearer Zusammenhang zwischen den erzielten Quadratmeterpreisen und der Größe einer Immobilie; d.h. eine Verdoppelung des Flächenangebotes führt idR nicht zu einer Verdoppelung des Kaufpreises. Der Ermittlung der Größenanpassung wird daher eine Exponentialfunktion als Berechnungsgrundlage unterstellt. Für die Ermittlung der Größenanpassung wird die Berechnung für den Bewertungsgegenstand sowie für das jeweilige Vergleichsobjekt vorgenommen und gegenübergestellt.

Übrige Anpassungen

Hinsichtlich der übrigen Anpassungen werden sowohl der Bewertungsgegenstand als auch die Vergleichsobjekte anhand folgender Skala beurteilt und benotet:

Beurteilung - Parameter	Note
Sehr Gut	1,0
Sehr Gut - Gut	1,5
Gut	2,0
Gut - Durchschnittlich	2,5
Durchschnittlich	3,0
Durchschnittlich - Schlecht	3,5
Schlecht	4,0
Schlecht - Sehr Schlecht	4,5
Sehr Schlecht	5,0

Die Vergleichsobjekte werden dem Bewertungsgegenstand gegenübergestellt, wobei sich die Anpassungen auf Grundlage folgender Matrix ergeben:

Anpassung		10,00%	7,50%	5,00%	2,50%	0,00%	-2,50%	-5,00%	-7,50%	-10,00%
	Note	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0	4,5	5,0
		Beurteilung								
		Sehr Gut	Sehr Gut - Gut	Gut	Gut - Durchschnittlich	Durchschnittlich	Durchschnittlich - Schlecht	Schlecht	Schlecht - Sehr Schlecht	Sehr Schlecht
10,00%	1,0	Sehr Gut	0,00%	2,50%	5,00%	7,50%	10,00%	12,50%	15,00%	17,50%
7,50%	1,5	Sehr Gut - Gut	-2,50%	0,00%	2,50%	5,00%	7,50%	10,00%	12,50%	15,00%
5,00%	2,0	Gut	-5,00%	-2,50%	0,00%	2,50%	5,00%	7,50%	10,00%	12,50%
2,50%	2,5	Gut - Durchschnittlich	-7,50%	-5,00%	-2,50%	0,00%	2,50%	5,00%	7,50%	10,00%
0,00%	3,0	Durchschnittlich	-10,00%	-7,50%	-5,00%	-2,50%	0,00%	2,50%	5,00%	7,50%
-2,50%	3,5	Durchschnittlich - Schlecht	-12,50%	-10,00%	-7,50%	-5,00%	-2,50%	0,00%	2,50%	5,00%
-5,00%	4,0	Schlecht	-15,00%	-12,50%	-10,00%	-7,50%	-5,00%	-2,50%	0,00%	2,50%
-7,50%	4,5	Schlecht - Sehr Schlecht	-17,50%	-15,00%	-12,50%	-10,00%	-7,50%	-5,00%	-2,50%	0,00%
-10,00%	5,0	Sehr Schlecht	-20,00%	-17,50%	-15,00%	-12,50%	-10,00%	-7,50%	-5,00%	-2,50%

Die Höhe der maximal möglichen Anpassung wird auf Grundlage des Marktgeschehens eingeschätzt und kann gegebenenfalls von den oben beispielsweise dargestellten +/- 10 % abweichen.

In Bedarfs- und Ausnahmefällen kann von der oben beschriebenen Vorgehensweise abgewichen werden, wobei die Abweichungen individuell erläutert und ermittelt werden.

Ausreißerprüfungen

Sowohl das der Bewertung zugrunde gelegte Sample als auch das ermittelte Ergebnis ist auf die statistische Relevanz zu prüfen. Extrem gelegene Werte sind nicht für die Bewertung heranzuziehen. Im Rahmen des Vergleichswertverfahrens erfolgen zwei Ausreißerprüfungen.

In der Ausreißerprüfung I wird die erhobene Auswahl an Vergleichsobjekten überprüft. Vergleichsobjekte, die als Ausreißer zu beurteilen sind, werden aus der Bewertung ausgeschieden und nicht weiterverarbeitet. Nach Durchführung der Anpassungen werden die angepassten Vergleichswerte einer weiteren Prüfung (Ausreißerprüfung II) unterzogen.

Das Konfidenzintervall für die Identifikation der Ausreißer wird mit dem Doppelten der Standardabweichung (Sigma; σ) angenommen. Darüber hinaus wird eine, dem Bewertungsgegenstand entsprechende, marktübliche Preisschwankungsbandbreite bestimmt und als maximal zulässige Grenze des Konfidenzintervalls definiert.

3.2.2. Ertragswertverfahren

Generelles

Sofern der Bewertungsgegenstand vorwiegend der Ertragserzielung dient, wird der Verkehrswert in der Regel durch Anwendung des Ertragswertverfahrens ermittelt.

Im Rahmen des Ertragswertverfahrens werden die für den Zeitraum nach dem Bewertungsstichtag erzielten und/oder prognostizierten Erträge durch Ansatz einer angemessenen Verzinsung auf die Restnutzungsdauer der Baulichkeiten kapitalisiert. Dabei wird nach folgendem Schema vorgegangen:

	Jahresrohertrag
-	Bewirtschaftungsaufwand
-	Verzinsungsbetrag des Bodenwertes
=	Jahresreinertrag der baulichen Anlagen
x	Vervielfältiger
=	Ertragswert der baulichen Anlagen
-	Wertminderung durch Mängel, Schäden, Reparaturbedarf
+	Bodenwert/-anteil
+/-	Sonstige wertbeeinflussende Umstände
=	Ertragswert der Liegenschaft
+/-	Rechte/Lasten
+/-	Marktanpassung
=	Verkehrswert des Bewertungsgegenstandes

Hinsichtlich der Marktanpassung ist festzuhalten, dass grundsätzlich jedes ermittelte Ergebnis auf seine Richtigkeit und Marktgängigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren ist. Nach Ö-Norm B 1802-1 sind die marktrelevanten Verhältnisse in den einzelnen Ansätzen zu berücksichtigen, wodurch die Vornahme einer Marktanpassung nicht mehr notwendig sein sollte. Insofern wird bei Anwendung des Ertragswertverfahrens eine Marktanpassung nur dann vorgenommen, wenn marktmaßgebliche Umstände nicht implizit in den anzusetzenden Parametern Eingang finden konnten.

Jahresrohertrag

Grundsätzliches

Grundsätzlich sind die zum Stichtag erzielten Erträge der Ertragswertermittlung zugrunde zu legen. Sind die tatsächlich erzielten Erträge nicht erfassbar oder weichen sie von den Erträgen bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung ab, so sind jene Erträge, die bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung hätten erzielt werden können, heranzuziehen.

Bewirtschaftungsaufwand

Als Bewirtschaftungskosten sind die im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Bewertungsgegenstandes entstehenden, nicht auf die Bestandnehmer überwälzbaren Kosten anzusetzen. Sind die tatsächlichen Kosten zu hoch oder zu niedrig, werden marktliche Ansätze herangezogen.

Mietausfallswagnis

Unter dem Mietausfallswagnis werden uneinbringliche Rückstände sowie die Kosten der Rechtsverfolgung auf Zahlung, aber auch die Leerstandskosten subsumiert. Da die exakte Höhe dieser Kosten im Vorhinein in der Regel nicht bekannt ist, werden diese als Wagnis in Prozent des Rohertrages in Abzug gebracht. Die Höhe orientiert sich primär nach der Lage, der Nutzung sowie der Nutzbarkeit (Drittverwendungsfähigkeit) des Bewertungsgegenstandes.

Das Mietausfallswagnis wird üblicherweise innerhalb folgender Bandbreiten angesetzt:

Wohnobjekt	2,0% bis 4,0%
Büros und Geschäftslokale	3,0% bis 5,0%
Gewerblich genutzte Objekte	5,0% bis 10,0%

Die dargestellten Bandbreiten stellen durchschnittliche Erfahrungswerte dar. Der individuell gewählte Ansatz kann aufgrund der jeweiligen Beschaffenheit des Bewertungsgegenstandes sowie der Höhe des erzielten/angesetzten Ertrages von den dargestellten Bandbreiten abweichen.

Instandhaltungskosten

Für die Beseitigung von baulichen Schäden sowie Schäden aus Witterung, Alterung und Abnutzung werden Instandhaltungskosten in einer der Bauweise, dem Alter und der Nutzung des Bauwerkes angemessenen Höhe in Abzug gebracht.

Verzinsungsbetrag des Bodenwertes

Im Gegensatz zu Baulichkeiten ist Grund und Boden zeitlich unbegrenzt (ewig) nutzbar, weshalb der Liegenschaftsreinertrag bewertungsmethodisch in einen Verzinsungsbetrag des Bodenwertes und in einen Reinertragsanteil der baulichen Anlagen zu teilen ist. Der Verzinsungsbetrag errechnet sich als Jahreswert einer ewigen Rente.

Liegenschaftszinssatz/Kapitalisierungszinssatz

Der Kapitalisierungszinssatz dient der Verzinsung der angesetzten (Rein)Erträge und bildet das Risikoprofil des jeweiligen Bewertungsgegenstandes ab.

Der Hauptverband der allg. beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs empfiehlt folgende Kapitalisierungszinssätze:

Liegenschaftsart	Lage			
	hochwertig	sehr gut	gut	mäßig
Wohnliegenschaft	0,5 - 2,5 %	1,5 - 3,5 %	2,5 - 4,5 %	3,5 - 5,5 %
Büroliegenschaft	2,5 - 4,5 %	3,5 - 5,5 %	4,5 - 6,5 %	5,0 - 7,0 %
Geschäftsliegenschaft	3,0 - 5,0 %	3,5 - 6,0 %	5,0 - 6,5 %	5,5 - 7,5 %
Einkaufszentrum, Supermarkt, FMZ	3,5 - 6,5 %	4,5 - 7,0 %	5,0 - 8,0 %	5,5 - 8,5 %
Transport-, Logistikliegenschaft	4,0 - 6,0 %	4,5 - 6,5 %	5,0 - 7,0 %	6,0 - 8,0 %
Touristisch genutzte Liegenschaft	4,5 - 7,0 %	5,0 - 7,5 %	5,5 - 8,0 %	6,0 - 9,0 %
Gewerblich genutzte Liegenschaft	4,0 - 7,0 %	4,5 - 7,5 %	5,5 - 8,5 %	6,5 - 9,5 %
Industrielliegenschaft	4,5 - 7,5 %	5,0 - 8,0 %	5,5 - 9,0 %	6,5 - 10,0 %
Landwirtschaftliche Liegenschaft	1,0 % bis 3,5 %			
Forstwirtschaftliche Liegenschaft	0,5 % bis 2,5 %			

Quelle: „Sachverständige“, Heft 2/2025

Der Kapitalisierungs-/Liegenschaftszinssatz ist ausschließlich ein Instrument der Liegenschaftsbewertung und für die Marktteilnehmer de facto nicht von Relevanz. Marktteilnehmer kalkulieren die mit dem bewertungsgegenständlichen Objekt verbundenen Risiken und Potentiale in Form einer Ertragsrendite. Diese unterscheidet sich vom Kapitalisierungs-/Liegenschaftszinssatz insofern, als dass die Renditeberechnung folgende Kriterien nicht berücksichtigt:

- Trennung Grund & Boden/Baulichkeiten
- Restnutzungsdauer der Baulichkeiten
- Bewirtschaftungskosten

Insofern orientiert sich der Kapitalisierungs-/Liegenschaftszinssatz an der marktseitig erwarteten Rendite und leitet sich auch aus dieser nur retrograd ab.

Nutzungsdauer

Die gewöhnliche Nutzungsdauer ist die üblicherweise zu erwartende Zeitspanne von der Errichtung bis zum Ende der wirtschaftlich vertretbaren Nutzung. Diese hängt von der Nutzung, Bauweise und -art sowie der Wartung und Instandhaltung ab. In der Bewertungsliteratur wird, je nach Ausführung und Gebäudeart/Nutzung, folgende Nutzungsdauer empfohlen:

Art der Baulichkeit	übliche Gesamtnutzungsdauer
Ein- und Zweifamilienhaus	
normale Bauausführung	60-70 Jahre
einfache Bauausführung	50-60 Jahre
Fertighäuser	60-70 Jahre
Fertighäuser auf Holzbasis	40-60 Jahre
Mehrwohnungshäuser	
Miet- und Eigentumswohngebäude	60-70 Jahre
Sozialer Wohnbau	50-60 Jahre
Altbau-/Gründerzeithäuser	100-150 Jahre
Garagen	
Garagen Massivbau	50-70 Jahre
Fertigaragen	40-50 Jahre
Parkhäuser und Tiefgaragen	40-50 Jahre
Büro- und Verwaltungsgebäude	
je nach Bauausführung und Standort	40-60 Jahre
Handelsimmobilien	
Geschäftshäuser und Kaufhäuser	30-50 Jahre
Supermärkte	20-30 Jahre
Gewerbe- und Industriegebäude	
Fabrikgebäude und Werkhallen	30-50 Jahre
Lagerhallen und Logistikimmobilien	20-40 Jahre
Betriebsgebäude für besondere Zwecke	10-30 Jahre
Wellblebschuppen, Flugdächer, Holzschuppen, Holzgebäude in einfacher Bauweise	20-30 Jahre
Sonderimmobilien	
Hotels	20-40 Jahre
Schulen	40-60 Jahre
Tankstellen	10-20 Jahre

Quelle: Liegenschaftsbewertung, Heimo Kranewitter

Art der Baulichkeit	übliche Gesamtnutzungsdauer
Mehrwohnungshäuser	
Miet- und Eigentumswohngebäude	50-80 Jahre
gemischt genutzte Wohn- und Geschäftsgebäude	50-80 Jahre
Altbau-/Gründerzeithäuser	100-120 Jahre

Quelle: Immobilienbewertung Österreich; Bienert, Funk

Vervielfältiger

errechnet sich aus dem jeweiligen Liegenschaftszinssatz/Kapitalisierungszinssatz sowie der Restnutzungsdauer gemäß folgender Formel:

$$V = \frac{q^n - 1}{q^n \times (q - 1)} \quad q = 1 + p$$

V...Vervielfältiger

p...Kapitalisierungszinssatz

n...Restnutzungsdauer in Jahren

3.2.3. Pachtwertverfahren

Bei der Pachtwertmethode - als Sonderform der Ertragswertmethode - wird jener Pachtwert errechnet, der von einem ordentlichen, durchschnittlich qualifizierten Betreiber für die Abdeckung der Miet-/Pachtzahlungen oder zur Bedienung der Finanzierung nachhaltig erwirtschaftet werden kann. Dieser Betrag ist bereits um die üblichen betriebsbedingten Kosten des Geschäftsbetriebes inklusive des Unternehmergewinnes reduziert und wird entweder als Prozentsatz vom Umsatz ausgedrückt oder von der Gewinnmarge errechnet. Die dabei angenommenen Pachtwerte werden aus einer Vielzahl von Betriebsvergleichen ermittelt und gehen von angemessenen, durchschnittlichen Umsätzen bzw. Gewinnmargen und einer branchenüblichen Kostenstruktur aus.

3.2.4. Berechnung eines angemessenen Bestandentgeltes (Pachtzins)

Die zentrale Bezugsgröße ist das marktüblich erzielbare Bestandentgelt, das als kalkulatorische Basis für die Berechnung des Jahresrohertrages herangezogen wird. Im Ertragswertverfahren ist das zu kapitalisierende erzielbare Bestandentgelt festzulegen, das aus den betriebswirtschaftlichen Kenndaten, wie erzielte (erzielbare) Umsätzen und Kosten abzuleiten sind.

Dafür ist einzuschätzen, welcher Umsatz von einem durchschnittlichen Tankstellenbetreiber erzielt werden kann, um daraus das marktübliche Bestandentgelt als Jahresrohertrag berechnen zu können. Dafür sind insbesondere die Umsätze folgender Geschäftsbereiche heranzuziehen:

- Treibstoffabsatz in Liter (und EURO)
- Shop-Erlöse
- Gastro-Erlöse
- Wasch-Erlöse
- Sonstige Erträge

Gestaltung der Pachtansätze

Aus den ermittelten Umsatzgrößen der genannten Geschäftsbereiche wird aus dem Ertragswert das durchschnittliche Bestandsentgelt (Pacht) abgeleitet. Bei attraktiven TS-Standorten ist der Gewinnanteil aus dem Verkauf des Kraftstoffes um einen Gewinnanteil der Mineralölgesellschaft zu erhöhen.

Angemessene Pacht

Dafür ist vorab zu prüfen, welcher Nettoerlös aus dem Treibstoffverkauf verbleibt und welcher Anteil davon für eine angemessene Pacht herangezogen werden kann. Dies geschieht durch Analyse der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen. Das daraus abgeleitete Ergebnis ist die Basis der Berechnung des Preises, welcher ein potenzieller Käufer einer Eigentü-mertankstelle bereit sein sollte, für die baulichen Anlagen, einschließlich des Grundstücks, zu bezahlen.

Weitere wichtige Aspekte im Rahmen der Tankstellenwertermittlung bestehen in der:

- Bestimmung der Gesamtnutzungsdauer und der Restnutzungsdauer
- der Bewirtschaftungskosten sowie der
- der Festlegung des Liegenschaftszinssatzes (Kapitalisierungszinssatzes)
- Berücksichtigung des erhöhten Risikos einer Spezialimmobilie Tankstelle (im Ver-gleich zu beispielsweise Wohn-und Geschäftshäusern).

3.2.5. Wahl der Ermittlungsmethode

Beim gegenständlichen Objekt handelt es sich um eine Tankstelle als klassische Ertragsim-mobilie, die ausschließlich der kommerziellen Nutzung dient. Für die Prüfung eines ange-messenen, nachhaltigen Bestandzinses wurden zunächst die Umsatzzahlen aus der vorge-legten Deckungsbeitragsrechnung aus den letzten 3 Jahren (2023/2024 und bis 10/2025) herangezogen (die fehlenden zwei Monate Nov./Dez. 2025 wurden hochgerechnet) und daraus ein Mittelwert gebildet, dieser mit den marktüblichen Kennzahlen verglichen und auf Plausibilität geprüft. Bei Abweichung wird die Höhe eines (fiktiven) Bestandzinses als Basis für die Berechnung des Verkehrswertes herangezogen.

4. Bewertung

4.1. Bodenwert/Vergleichspreise

Basisdaten											
LNr.	PLZ	GB	EZ	GSt. Nr.	Widmung	Bestand	GSt. Fläche	Stichtag	KP (ges.)	Vergleichswert (vor Anp.)	Ausreißer Prüfung I
1	8724	65119	449	479/1	I1 0,2-1,5	unbebaut	33.091 m ²	15.06.23	1.678.518 €	50,72 €/m ²	nein
2	8740	65038	686	222/6	GG 0,2-1,8	unbebaut	1.021 m ²	24.05.24	70.000 €	68,56 €/m ²	nein
3	8740	65006	615	52/7	I1 0,2-1,5	unbebaut	3.778 m ²	05.07.24	226.680 €	60,00 €/m ²	nein
4	8724	65124	1305	573/3	KG 0,5-1,6	unbebaut	2.377 m ²	30.06.25	202.045 €	85,00 €/m ²	nein

Statistische Auswertung vor Anpassungen - Ausreißerprüfung I		
Mittelwert		66,07 €/m ²
Standardabweichung (σ)		12,62 €/m ²
Standardabweichung (σ) x 2		25,24 €/m ²
Konfidenzintervall (max. 30 %)	30%	85,89 €/m ²
	-30%	46,25 €/m ²

Es konnten keine Ausreißer erfasst werden. Die Vergleichsobjekte wurden hinsichtlich Stichtag, Größe und Lage wie folgt angepasst:

Anpassung wertrelevanter Parameter				
LNr.	Stichtag	Größe	Lage	Konfiguration
1	15,83%	18,50%	0,00%	-5,00%
2	4,33%	-0,25%	0,00%	-5,00%
3	3,20%	6,50%	5,00%	-5,00%
4	1,20%	4,00%	0,00%	5,00%

Angepasste Vergleichswerte - Ergebnis								
LNr.	GB	EZ	GSt. Fläche	VGL-Wert (vor Anpass)	Anpassung gesamt	angepasst. VGL-Werte	Ausreißer Prüfung II	VGL-Wert bereinigt
	65119	449	33.091 m ²	50,72 €/m ²	29,33%	65,60 €/m ²	nein	65,60 €/m ²
	65038	686	1.021 m ²	68,56 €/m ²	-0,92%	67,93 €/m ²	nein	67,93 €/m ²
	65006	615	3.778 m ²	60,00 €/m ²	9,70%	65,82 €/m ²	nein	65,82 €/m ²
	65124	1305	2.377 m ²	85,00 €/m ²	10,20%	93,67 €/m ²	nein	93,67 €/m ²

Statist. Auswert. nach Anpass.-Ausreißerprüfung II		
Mittelwert		73,25 €/m ²
Standardabweichung (σ)		11,82 €/m ²
Standardabweichung (σ) x 2		23,64 €/m ²
Konfidenzintervall (max. 30 %)	30%	95,23 €/m ²
	-30%	51,28 €/m ²

Mittelwert nach Ausreißerprüfung	73,3 €/m²
---	-----------------------------

Nach Durchführung der Anpassungen wurden die Vergleichsobjekte einer nochmaligen Prüfung unterzogen. Dabei wurde ein Ausreißer erkannt und ausgeschieden.

4.1.1. Bodenwert des Grundstückes

KG	EZ	GSt. Nr.	GSt. Fl.	Bodenwert	
65038 Zeltweg	558	224/51	1.087 m ²	73,3 €/m ²	79.628 €
Bodenwert			1.087 m²	73,3 €/m²	79.628 €

4.2. Bestandzinsberechnung (Pachtwert)

4.2.1. Umsätze 2023 bis 2025

Jahr	2023	2024	2025	MW
Menge in Liter	2.309.375	2.162.561	1.201.558	1.891.165
(A1) Umsatzerlöse	3.217.591	2.959.593	1.529.573	2.568.919
(A2) Shoperlöse	379.497	339.046	-	239.514
(A3) Gastroerlöse	16.836	15.074	-	10.637
(A4) Wascherlöse	22.171	18.986	37	13.731
(C) sonstige Erträge	32.933	25.370	- 2.869	18.478
Betriebsleistung	3.669.027	3.358.069	1.526.740	2.851.279

Anmerkung: Die Liter-Umsatzzahlen wurden von 01/2023 bis 10/2025 zur Verfügung gestellt, weshalb die Zahlen für Nov./Dez. 2025 entsprechend hochgerechnet wurden.

4.2.2. Pachtansatz

Ermittlung - Pachtansatz			
Umsatzerlöse Treibstoff	2.568.919 €	1,42%	
Umsatz Treibstoff (L)	1.891.165 L	1,925 C/L	36.405 €
Shoperlöse	239.514 €	11,75%	28.143 €
Gastroerlöse	10.637 €	10,75%	1.143 €
Autopflegeerlöse	13.731 €	23,50%	3.227 €
sonstige Erträge	18.478 €	4,75%	878 €
Rohertrag	2.851.279 €		69.796 €

4.2.3. Ertragswertberechnung

Ertragswertermittlung					
Standortbeurteilung: 3,64		Zinssatz: 6,25%	Perioden:	20 Jahre	
Position			Betrag (period.)	Vervielfältiger	Betrag (absolut)
Jahresrohertrag	5.816 €	12 Monate	69.796 €	11,2407	784.554 €
Instandhaltungskosten			- 9.400 €	11,2407	- 105.663 €
Verwaltungskosten	69.796 €	4,00%	- 2.792 €	11,2407	- 31.382 €
Mietausfallswagnis	69.796 €	4,75%	- 3.315 €	11,2407	- 37.266 €
Bodenwertverzinsung	71.819 €	6,25%	- 4.489 €	11,2407	- 50.456 €
Liegenschaftsreinertrag und Gebäudeertragswert			49.800 €		559.787 €
Bodenwert	1.087 m²	66,1 €/m²			71.819 €
Ertragswert der Liegenschaft					631.606 €

4.2.4. Verkehrswert

Ertragswert	631.606 €
+/- Rechte und Lasten	- €
- Sanierungskosten VbF	- €
+/- Marktanpassung	- €
Verkehrswert	631.606 €
Verkehrswert gerundet	633.000 €

5. Zusammenfassung

BEWERTUNGSERGEBNIS

Katastralgemeinde	65038 Zeltweg und 65119 Lind
EZ	558 (Zeltweg) und 354 (Lind)
GST-NR	224/51 (Zeltweg) und 494 (Lind)
Gesamtfläche	2.174 m ²
Widmung	Bauland Kerngebiet
Nutzung	Tankstelle

VERKEHRSWERT	€ 633.000.-
---------------------	--------------------

Wien, am 11. März 2026



Mag. Wolfgang Schmitzer
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

6. Beilagen

6.1. Fotos



